




**AHV**

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

**2023**

**Geschäftsbericht**





# **Lagebericht und Jahresabschluss**

**für das Geschäftsjahr 2023**  
vom 01. Januar bis 31. Dezember



# Inhalt

	<b>Seite</b>
<b>Mitglieder</b>	5
<b>Organe</b>	7
<b>Lagebericht</b>	
Vorwort des Vorstandes	9
Rahmenbedingungen	10
Geschäftsentwicklung	16
Ergebnis und Verzinsung	23
Bericht über Chancen und Risiken	24
Prognosebericht und Ausblick	29
<b>Jahresabschluss</b>	
Bilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	35
Allgemeine Erläuterungen	35
Erläuterungen zur Bilanz	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	48
Ergänzende Angaben	51
Nachtragsbericht	51
<b>Anlagen</b>	53
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	58
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	61



# Mitglieder

TÜV NORD AG, Hannover  
TÜV NORD e.V., Hamburg  
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD CERT GmbH, Essen  
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl  
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin  
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD MPA Gesellschaft für Materialprüfung und Anlagensicherheit mbH Co. KG, Leuna  
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg  
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG, Herne  
DMT GmbH & Co. KG, Essen  
DMT Petrologic GmbH & Co. KG, Hannover  
EE Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen  
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg  
GWQ GmbH & Co. KG, Moers  
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover  
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover  
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg  
RP GmbH, Essen  
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover  
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen  
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln  
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin  
TÜV Rheinland Automotive Component Testing GmbH, Aachen  
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln  
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Fahrzeugüberwachung GmbH Brandenburg Berlin, Köln  
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Intellectual Property GmbH, Monheim  
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln  
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Kraffahrt GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln  
TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg  
TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg  
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Personal GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Plus GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln

# Mitglieder

TÜV Rheinland Service GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Solar GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Systeme GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Peitz  
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln  
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln  
TÜV Saarland Automobil GmbH, Sulzbach  
TÜV Saarland kfz-team GmbH, Saarbrücken  
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin  
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin  
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee  
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee  
SVK - Sachverständigenkontor Ges. für technische Schadenbegutachtung und Unfallforschung mbH, Saarlouis  
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV GmbH, Essen  
cetecom advanced GmbH, Essen  
Van Ameyde Germany GmbH, Köln  
Van Ameyde Service GmbH, Nürtingen  
Interschaden GmbH, Nürtingen  
Interschaden Van Ameyde GmbH, Nürtingen

TÜV SÜD AG, München  
TÜV SÜD Auto Partner GmbH, Leinfelden-Echterdingen  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München  
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt  
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt  
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt  
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt  
TÜV Thüringen Akademie GmbH, Erfurt  
TSG Technische Service Gesellschaft mbH, Erfurt  
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln  
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen  
Bildung EmployAbility GmbH, Essen  
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen  
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum  
Enviro GmbH & Co. KG, Essen  
Gästehaus Wilgersdorf GmbH, Wilnsdorf  
Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk mbH, Dresden  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln  
Kolping Bildung Deutschland gGmbH, Essen  
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach  
Schniering GmbH, Essen  
secunet Security Networks AG, Essen  
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld  
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden  
TÜV Saarland e.V., Sulzbach  
TÜV Saarland Bildung + Consulting GmbH, Sulzbach  
TÜV Markenverbund e.V., Berlin  
TÜV-Verband e.V., Berlin



# Organe

## Aufsichtsrat

Jürgen Himmelsbach  
Vorsitzender

Vorstandsmitglied  
TÜV NORD AG

Felix Stegger  
Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsführer  
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG

Wiebke Jasper

Geschäftsführerin  
TÜV NORD International GmbH & Co. KG

Philipp Kortüm  
(ab 09.05.2023)

Vorstandsmitglied  
TÜV Rheinland AG

Prof. Dr. Matthias J. Rapp

Vorstandsmitglied  
TÜV SÜD AG

Ruth Werhahn  
(bis 09.05.2023)

Vorstandsmitglied  
TÜV Rheinland AG

## Vorstand

Ralf Heynck  
Vorsitzender

Silvia Schwierz

## Aktuar

Daniel Fröhn

Heubeck AG

## Treuhänder

Hans-Henning Schäfer

Frank Stuschke  
Stellvertreter

## Wirtschaftsprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln



## Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine –VVaG– feiert in 2024 ihren 100. Geburtstag. Ein Ereignis, dass sie mit einem halben Dutzend bei ihr versicherter Personen teilt. Solche Jubilare werden häufig nach einem Rezept für ein langes Leben befragt. Das „Geheimnis“ der AHV ist ihre bewährte Fähigkeit, sich den verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderung zu stellen. Ihre Zuverlässigkeit ist auch eine Folge ihrer Flexibilität.

Die vergangenen 100 Jahre waren von wirtschaftlichen und politischen Abstürzen, von Neuausrichtungen aber auch von Prosperität in allen Bereichen geprägt. Besonders die Jahre seit 1950 zeigen dies deutlich.

Die 2000er Jahre hingegen hielten zahlreiche so genannte Jahrhundertereignisse bereit. Gemeinhin bezieht man diesen Begriff auf Naturkatastrophen, welche wir in den letzten Jahren besonders schmerzlich, teilweise hautnah erlebten. Aber auch ökonomische Katastrophen prägten die letzten zweieinhalb Dekaden. Neben den wirtschaftlichen Folgen nach den Anschlägen 2001 in New York, waren die Bankenkrise 2008 und in der Folge die Staatsschuldenkrise 2011 besondere Herausforderungen. Hierauf reagierten die Notenbanken mit offenen Geldschleusen. In Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurde für die Wirtschaft diese Medizin in noch höheren Dosen notwendig. Die lang anhaltende Null- bzw. Negativzinsepoche bedrohte das Geschäftsmodell einer Pensionskasse, welches gegenwärtig mit der Bewältigung einer im Tempo und Ausmaß historisch einmaligen Zinswende kämpfen muss.

Im Berichtsjahr 2023 schauten wir nun aus vielerlei Gründen hundert Jahre zurück. In der öffentlichen Meinung wurden zahlreiche Parallelen zum Krisenjahr 1923 gezogen. Die Hyperinflation, der Hitler-Putsch und die damalig schwierige wirtschaftliche Gemengelage scheint als apokalyptische Blaupause zur Gegenwart zu dienen.

Aber nur ein Jahr später, 1924, begann eine Phase wirtschaftlichen Aufschwungs, die in Deutschland als die „goldenen Zwanziger“ in die Geschichtsbücher einging. In dieser Phase vollendeten die Dampfkessel-Überwachungs-Vereine die Gründung ihrer AHV.

Sich in einer Phase turbulenter politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen mit der langfristigen Altersabsicherung zu beschäftigen, zeitigt den damaligen Weitblick der handelnden Persönlichkeiten aus den Trägerunternehmen.

Die langfristige Ausrichtung dieser Unternehmungen und die soziale Kompetenz für ihre Belegschaften bildeten die Basis für die historische so erfolgreiche Entwicklung der Technischen Überwachungs-Vereine und auch die ihrer zentralen Altersversorgungseinrichtung AHV.

Ungeachtet der schwierigen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingen des vergangenen Jahres wuchs die AHV weiter und betreut nunmehr annähernd 19.000 versicherte Personen.

Diese Aufgabe bewältigt die AHV in enger Gemeinschaft mit ihren Trägerunternehmen, deren Belegschaften und natürlich mit dem AHV-Team.

Essen, im Februar 2024

Der Vorstand

## Rahmenbedingungen

### Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -im weiteren Verlauf AHV genannt- ist ein rechtlich selbständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG). Als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung hat sie den Zweck, die Mittel für die Versorgung der versicherten Mitarbeitenden ihrer Mitgliedsunternehmen im Alter und bei Invalidität sowie deren Hinterbliebenen sicherzustellen.

Der Erfüllung dieses Zweckes dient die ausschließliche und unmittelbare Verwendung der Vermögenswerte und der Einkünfte der AHV. Sie ist einzig dem Wohl ihrer Versichertengemeinschaft verpflichtet. Es gibt keine Interessen Dritter wie etwa Gesellschafter, Aktionäre oder eine provisionsabhängige Vertriebsorganisation. Daher stehen tatsächlich sämtliche Ergebnisse ausschließlich und vollumfänglich dem Versichertenkollektiv zu.

Der Kreis der Mitgliedsunternehmen ist auf die Technischen Überwachungs-Vereine und ihre Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Die AHV bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich diesen Arbeitgebern und deren Belegschaften an. Das so definierte Betätigungsfeld führt zur Einstufung der AHV als kleinerer Verein im Sinne des § 210 Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Seit 2006 ist die AHV eine deregulierte Pensionskasse.

Der Geschäftsbetrieb der AHV wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Die gesetzlichen Grundlagen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung unterliegen einer dynamischen Entwicklung.

Das AHV-Geschäftsmodell gliedert sich in drei AHV-Geschäftsbereiche und unterschiedliche Abrechnungsverbände R (AHV-Rück), D (AHV-Direkt) und B (AHV-Basis).

Unter dem Begriff AHV-Rück werden Leistungen als Rückdeckungs-Pensionskasse für die Mitgliedsunternehmen erbracht, welche unmittelbare Pensionszusagen gegenüber ihren Mitarbeitenden abdecken. Auch in dem noch im Aufbau befindlichen Abrechnungsverband AHV-Basis werden arbeitgeberfinanzierte Direktzusagen rückgedeckt. Die Tarifikalkulation basiert hier auf gesonderten biometrischen Rechnungsgrundlagen. Die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte sind in diesen beiden Bereichen TÜV-Gesellschaften.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt besteht hingegen eine unmittelbare Beziehung zu den Belegschaften der AHV-Trägerunternehmen. Diesen wird hier die Möglichkeit eröffnet, die gesetzlich geförderte Entgeltumwandlung umzusetzen. Die Versorgungsberechtigten erreichen einen unmittelbaren Versicherungsschutz und direkten Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV. Außerdem werden in diesem Geschäftsbereich auch die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., kurz AHU, rückgedeckt.

Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Insgesamt werden derzeit 105 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitenden nahezu vollzählig die verschiedenen Wege an, ihre betriebliche Altersversorgung über die AHV wahrzunehmen.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anders als die USA überraschte der Euroraum im Berichtsjahr 2023 eher negativ und zeigt ein mageres Wachstum. Hier belastete die negative Wachstumsrate der größten europäischen Volkswirtschaft, Deutschland, besonders. Die Unternehmen und Verbraucher waren mit der Verarbeitung des Inflationsschocks beschäftigt. Die Gegenmaßnahmen der Notenbanken wurden laufend ausgeweitet. In insgesamt zehn Schritten, beginnend im Juli des Vorjahres bis September 2023 hat die EZB ihren Leitzins um 450 Basispunkte angehoben. Das Ausmaß und Tempo dieser Zinswende sind historisch beispiellos.

Mit dieser restriktiven Geldpolitik will die Notenbank die Inflationsentwicklung korrigieren und wieder in den von ihr angestrebten Bereich von etwa 2 % drücken. Im Januar 2024 entschied der EZB-Rat zum dritten Mal in Folge, seinen Leitzins nunmehr unverändert beizubehalten. Mit ihren Entscheidungen befindet sich die EZB in guter Gesellschaft mit den angelsächsischen Notenbanken, die eine vergleichbare Politik vorgemacht haben. Der Kampf gegen die Inflation ist für Kreditnehmer, seien es Staaten, Unternehmen oder Häuslebauer, besonders schmerzhaft. Höhere Zinskosten belasten Investitionen und sorgen u.a. dafür, dass zahlreiche Projekte sich nicht mehr wirtschaftlich rechnen.

In Verarbeitung dieses Inflations- und Zinsschocks dümpelt der Euroraum seit über einem Jahr mehr oder minder stagnierend vor sich hin. Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen verunsichert Deutschland mit seinen wirtschafts- und finanzpolitischen Kapriolen die Investoren und Verbraucher zusätzlich.

Vom dritten Schwergewicht der Weltwirtschaft, China, sind Impulse derzeit kaum zu erwarten. Die schwelende Krise am lokalen Immobilienmarkt und steigende Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jüngeren, qualifizierten ausgebildeten Kräften, bremsen die Entwicklung. Die Gefahr, zunehmende Binnenprobleme mit außenpolitischen Reibungen zu ersticken, ist erkennbar.

Der insgesamt matte Dreiklang der Wirtschaftsblöcke bereitet(e) den Boden für weitere Krisen. Die hohe Inflation, befeuert durch die hohen Energiepreise und die stark steigenden Zinskosten der öffentlichen Haushalte, begrenzt den wirtschaftspolitischen Spielraum und befördert schwierige politische Konstellationen in den Parlamenten. So beschreibt die britische Wochenzeitschrift „The Economist“ das neue Jahr 2024 als das größte Wahljahr der Geschichte. In etwa 80 Staaten mit einer Bevölkerung von 4,5 Mrd. Menschen stehen Wahlen auf der Agenda. Nicht bei allen Abstimmungen kann von einem Sieg der Demokratie im westlichen Sinne ausgegangen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung dieser fragilen Welt wurde und wird durch die geopolitischen Krisen im besonderen Maße zusätzlich belastet. Der Überfall auf die Ukraine wird mit unveränderter Härte weitergeführt und ein Ende ist nicht zu erkennen. In diesem Umfeld „explodiert“ der Dauerkonflikt im Nahen Osten. Die dort ausgelebte Brutalität bewirkte eine Ausweitung von Hass, Gewalt und Gegengewalt. Auch hier ist kein Ende abzusehen. Neben dem menschlichen Leid, sind auch ökonomische Wirkungen zu spüren. Erneut sind Lieferketten, vor allem wegen gefährdeter Handelsrouten, bedroht. Ein schwacher Welthandel trifft die vom Export abhängige deutsche Wirtschaft noch härter als andere Volkswirtschaften.

# Lagebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) belegt die Verletzlichkeit der deutschen Ökonomie. Deutschland war das einzige westliche Industrieland mit einer negativen Wachstumsrate. Die volkswirtschaftlich bedeutende Investitionsgüterproduktion reagiert zinsensitiver als der Dienstleistungssektor. Jedoch ist die Rezession des vergangenen Jahres und die prognostizierte moderate Erholung in 2024 keine Ankündigung eines industriellen Niedergangs. Auch der IWF erwartet, dass es auf mittlere Sicht wieder aufwärts geht. Gleichwohl sind Indizien einer Verschlechterung des Wirtschaftsstandortes nicht zu leugnen. Die zusätzlich politisch in die Höhe getriebenen Energiekosten verleiden energieintensiven Industrien, beispielsweise aus der Chemie, ihre Investitionen hierzulande zu platzieren. Das wirtschaftspolitische Hin und Her, eine ausufernde Regulierung und die gezielte, zusätzliche finanzielle Belastung erdrücken die Investitionsbereitschaft. Die folgende Tabelle zeigt die Wachstumsprognosen des IWF (World Economic Outlook 30.01.2024):

	2023	2024	2025
<b>Global</b>	<b>3,1</b>	<b>3,1</b>	<b>3,2</b>
<b>Industriestaaten</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>1,8</b>
USA	2,5	2,1	1,7
Euroland	0,5	0,9	1,7
Deutschland	-0,3	0,5	1,6
Japan	1,9	0,9	0,8
Großbritannien	0,5	0,6	1,6
<b>Schwellenländer</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>2,5</b>
Russland	3,0	2,6	1,1
<b>Asien</b>	<b>5,4</b>	<b>5,2</b>	<b>4,8</b>
China	5,2	4,6	4,1
Indien	6,7	6,5	6,5
<b>Lateinamerika</b>	<b>2,5</b>	<b>1,9</b>	<b>2,5</b>
Brasilien	3,1	1,7	1,9
Mexiko	3,4	2,7	1,5
Stand	30.01.2024		

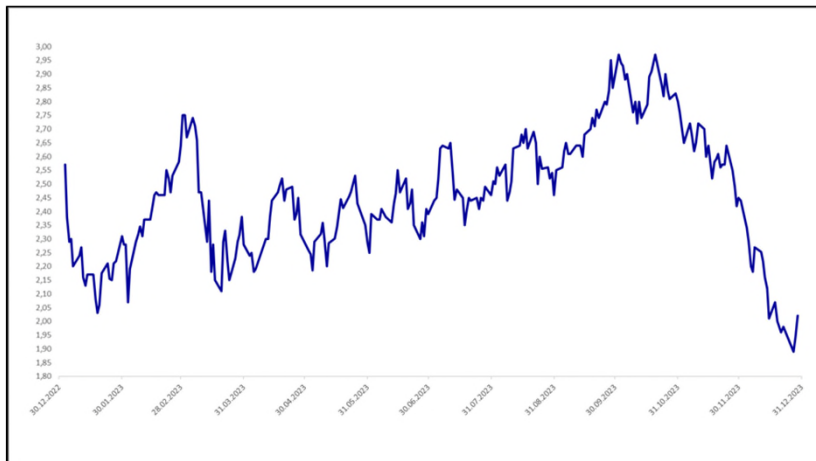
## Zinsen

Die Zinsmärkte im Laufzeitenbereich von maximal zwei Jahren werden unmittelbar durch die Zinspolitik der Notenbanken beeinflusst. In den vergangenen Jahren war die EZB als Aufkäufer von Anleihen am Rentenmarkt aktiv und beeinflusste hierdurch auch die Renditeentwicklung von Anleihen mit längerer Laufzeit. Durch die Rückführung ihrer Nettoaufkäufe hat sich ihr unmittelbarer Einfluss merklich reduziert.

Nunmehr dominieren wieder die Anleiheinvestoren und -emittenten das Renditeniveau. Dies wird durch deren Markterwartungen mittels Antizipation ökonomischer Entwicklungen, insbesondere der Inflationsraten, getrieben.

# Lagebericht

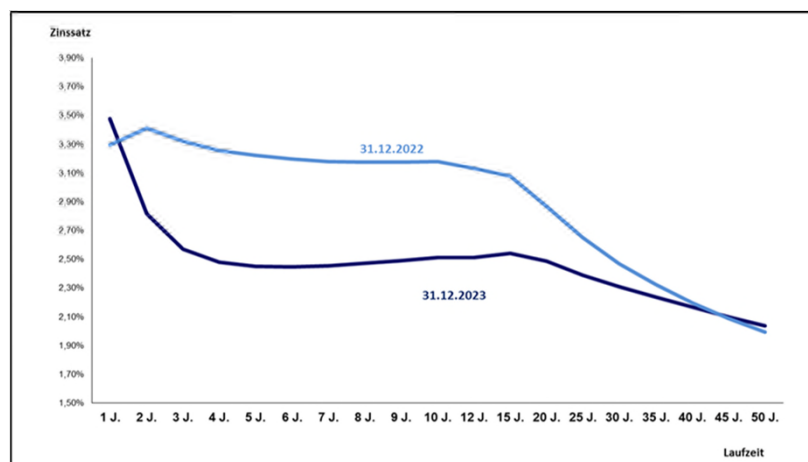
Dies lässt sich aus der folgenden Grafik ableiten. Diese zeigt die Entwicklung der Rendite von deutschen Bundesanleihen mit 10-J.-Laufzeit im Berichtsjahr 2023:



Die im September begonnene Zinspause der EZB ging mit fortgesetzt sinkenden Inflationsraten, aber auch mit schwächerem Wirtschaftswachstum einher. Beide Entwicklungen bestätigen die erwarteten Wirkungen der restriktiven Notenbankpolitik. Eine Reaktion realwirtschaftlicher Daten auf Zinsmaßnahmen wird gemeinhin mit einer Zeitverzögerung von sechs bis neun Monaten prognostiziert. Ein Anstieg der Renditen führte in 2023 nach 9 Monaten auf einen Zinsgipfel von über 3 %. Dieser Trend kehrt sich im Schlussquartal um. Die Renditen sanken um über 100 Basispunkte.

Vor dem Hintergrund der noch über dem Zielwert der EZB liegenden Inflationshöhe erwarten Marktteilnehmer, dass der Notenbankzins zunächst auf dem erreichten Niveau verharrt. Andere Interpretationen lassen eine baldige und umfangreiche Zinsumkehr zu. Letztere These wird mit einer rezessiven Konjunktorentwicklung untermauert. In beiden Szenarien wird aber als nächster Schritt eine Leitzinssenkung angenommen.

Die Zinsstrukturkurve im Jahresvergleich zeigt den Einfluss der Notenbankpolitik auf den Zinsmarkt mit kürzerer Zinsbindung. Die längerfristigen Einschätzungen der Marktteilnehmer nehmen bereits eine Zinswende vorweg.



Grafik Interbank-SWAP-Zins im Jahresvergleich

## Immobilien

Der Zinsrückgang in den vergangenen Jahren war der Auslöser für eine Reallokation von Geldmitteln in verschiedenen Formen von Immobilienanlagen. Die früheren Nullzinsen sorgten für stetige und rege Transaktionen. Mit dem Anstieg der Zinsen um 450 Basispunkte in etwa 12 Monaten und den kriegsbedingten Kostensteigerungen, welche durch die verschärfte Regulierung für Bautätigkeiten zusätzlich befeuert wurden, kam der Immobilienmarkt quasi zum Erliegen. Refinanzierungen wurden verwehrt. Zahlreiche Projektentwickler und Immobilienunternehmen meldeten Insolvenz an.

Geplante Transaktionen wurden storniert, Bauanträge und Neubaumaßnahmen wurden gestrichen - allen politischen Ankündigungen zum Trotz-. Hingegen ist und bleibt die Nachfrage insbesondere nach Wohnraum schon wegen der demografischen Entwicklung sehr hoch. Sinkende Mietpreise sind daher nicht zu erwarten.

Zahlreiche Marktteilnehmer bereiten sich auf einen (Wieder-)Einstieg vor und warten auf klarere Signale, dass die Marktkorrektur abgeschlossen ist. Ungeachtet der herausfordernden Lage ist ein weiterhin hohes Interesse an Immobilienanlagen vorhanden. Offenbar herrscht unter den Profiinvestoren die Einsicht: Portfoliostruktur schlägt Konjunktur.

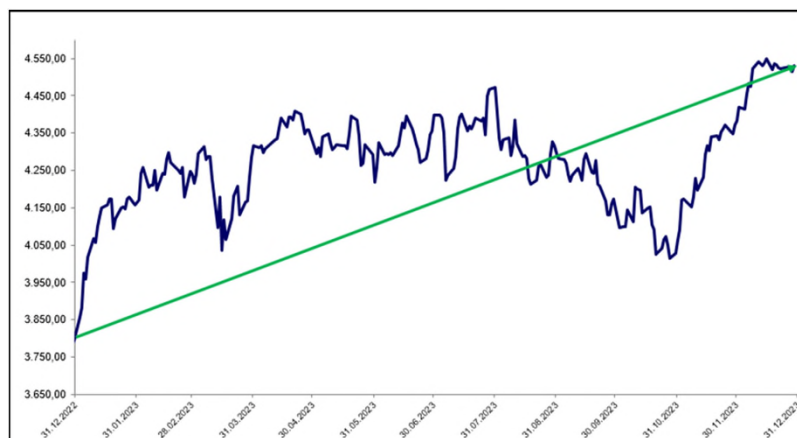
Aufgrund der illiquiden und langfristigen Natur von Immobilieninvestments blicken Investoren in der Regel über den kurz- und mittelfristigen Horizont hinaus. Solche Anlagen basieren auf langfristigen strategischen Entscheidungen. Gleichwohl sind Investoren mit zögerlichen und risikoaversen Kreditinstituten konfrontiert. Die Rahmenbedingungen einer Finanzierung haben sich verschlechtert.

Die zur Belegung des Neubaus beschlossenen Maßnahmen der Regierung setzten u.a. bei einer Entschlackung der Baubürokratie an. Solche wichtigen und richtigen Ansätze wirken aber erst auf längere Sicht.

## Aktien

Auch der Aktienmarkt wurde in 2023 im Wesentlichen durch die Zinsentwicklung beeinflusst. Nach den herben Kursrückgängen im Vorjahr stellte sich zunächst eine moderate Erholung ein. Diese Entwicklung wurde durch die politische Unsicherheit wegen des Überfalls auf Israel ausgebremst. Im Verlauf des Jahres verfestigte sich dann die Erwartung sinkender Zinsen in 2024. Die Aktienmärkte entwickelten daher in den letzten Wochen des Berichtsjahres eine Rallye. Zum Jahresende wies der €-Stoxx 50 Index einen Anstieg von rd. 19,5 % auf.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Euro-Stoxx 50 Indexes im Jahresverlauf 2023:





## Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Pensionseinrichtungen wie die AHV unterliegen zahlreichen regulatorischen Anforderungen. Diese folgen in ihrer Dynamik den ökonomischen und rechtlichen Veränderungen des Umfeldes. Für das bedeutende Regelwerk „Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-II-Richtlinie)“, steht in 2024 eine Revision auf der Agenda der Regulatoren und damit auch auf die der beaufsichtigten Unternehmen.

Die Anforderungen an die Informationstechnologie (IT) wird durch die „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ geregelt und gilt auch für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Hierin werden die Aufgaben konkretisiert. Besonders die IT wird mit permanenten Innovationen konfrontiert. Durch die Weiterentwicklung von Hardware- und besonders von Software steigen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Cyberschutz.

Mit der „Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors (Digital Operational Resilience Act, DORA) sollen die Anforderungen an die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie harmonisiert werden. Die DORA Verordnung trat im Januar 2023 in Kraft. Nunmehr haben die betroffenen Unternehmen, darunter auch die EbAV, zur Umsetzung etwa zwei Jahre Zeit.

Im Rahmen des Berichtswesens zur Nachhaltigkeit besteht auch die Gefahr eines so genannten Greenwashings. Selbst kleine Hinweise könnten als Werbung ausgelegt werden und somit befinden sich EbAV im Spannungsfeld zwischen „Promotion“ und gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten.

Unter dem Arbeitstitel DigiRü -Digitale Rentenübersicht- wird ein Onlineportal zum verbesserten Überblick über die jeweiligen individuellen Altersvorsorge-Ansprüche eingeführt. Auch die AHV wird auf die jeweiligen Anfragen über die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) reagieren. Hierüber wird sie ihren Versicherten die Informationen, die diese über das Portal anfordern, in einem einheitlich aufgebauten Datensatz zur Verfügung stellen. Der Systemstart ist zum Jahresende 2024 vorgesehen.

Drei neue Rundschreiben ersetzen seit Dezember 2023 die bisherigen Merkblätter über die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung, Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen sowie Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind.

Die zahlreichen neuen bzw. überarbeiteten Vorschriften und die damit einhergehende wachsende Bürokratie verändern das Wesen einer EbAV. Die komplexeren Systeme der Altersversorgung und anspruchsvollere Kapitalmärkte bedürfen jedoch eines intensiveren Regulativs. Aber die ursprüngliche Idee der Pensionskasse, als schlanke Institution zur Abwicklung freiwilliger sozialer Leistungen der Unternehmen, verblasst.

## Geschäftsentwicklung

### Versichertenbestand

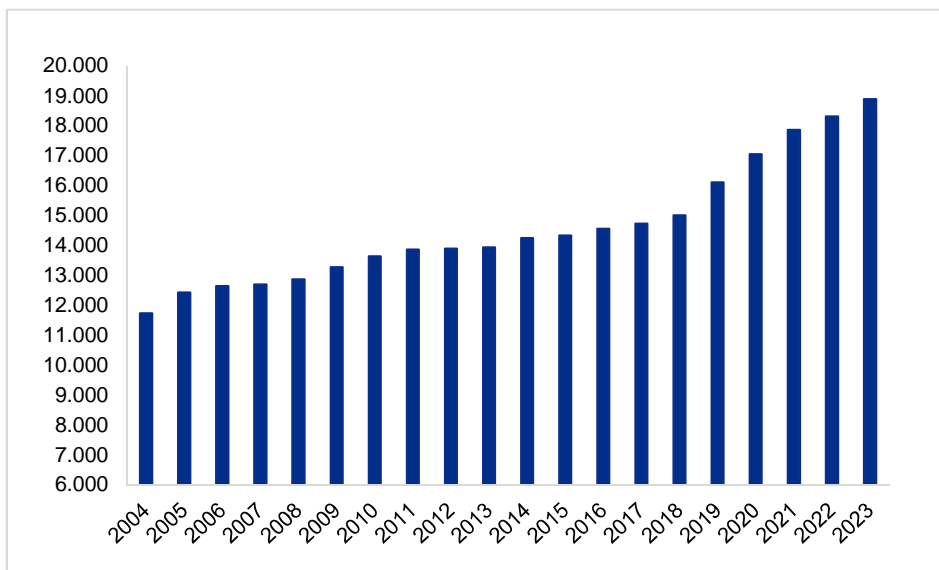
Die Anzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich weiter. Durch den Anstieg um 3,1 % (VJ 2,5 %) bzw. **574** (VJ 451) Personen summieren sich diese auf insgesamt **18.893** versicherte Anwärter (10.336 Personen) und Leistungsempfänger (8.557 Personen). Die Anzahl der Anwärter übertrifft die der Leistungsempfänger um 21 %. Seit der Gründung im Jahr 1924 ist dies die höchste Anzahl an Menschen, die der AHV ihr Vertrauen schenken.

Im traditionellen Geschäftsbereich AHV-Rück übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit Jahren die der Anwärter. Die betrieblichen Versorgungswerke, welche hier rückgedeckt werden, wurden bereits vor Jahren weitgehend geschlossen, so dass die AHV sich hier in einer fortgesetzten Erfüllungsphase befindet. Dies führt systembedingt zu einem Rückgang innerhalb dieses Bestandes. Der neue Abrechnungsverband AHV-Basis weist hingegen einen starken Anstieg von Anwärtern auf.

Der Zuspruch der Mitarbeitenden der Trägerunternehmen bewirkt zudem ein anhaltendes Wachstum innerhalb des Geschäftsbereiches AHV-Direkt, im Berichtsjahr um + 4,7 %.

	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	AHV-Gesamt
31.12.2022	10.071	5.831	2.417	18.319
Zugang	351	509	546	1.406
Abgang	551	233	48	832
<b>31.12.2023</b>	<b>9.871</b>	<b>6.107</b>	<b>2.915</b>	<b>18.893</b>
Veränderung %	-2,0%	4,7%	20,6%	3,1%

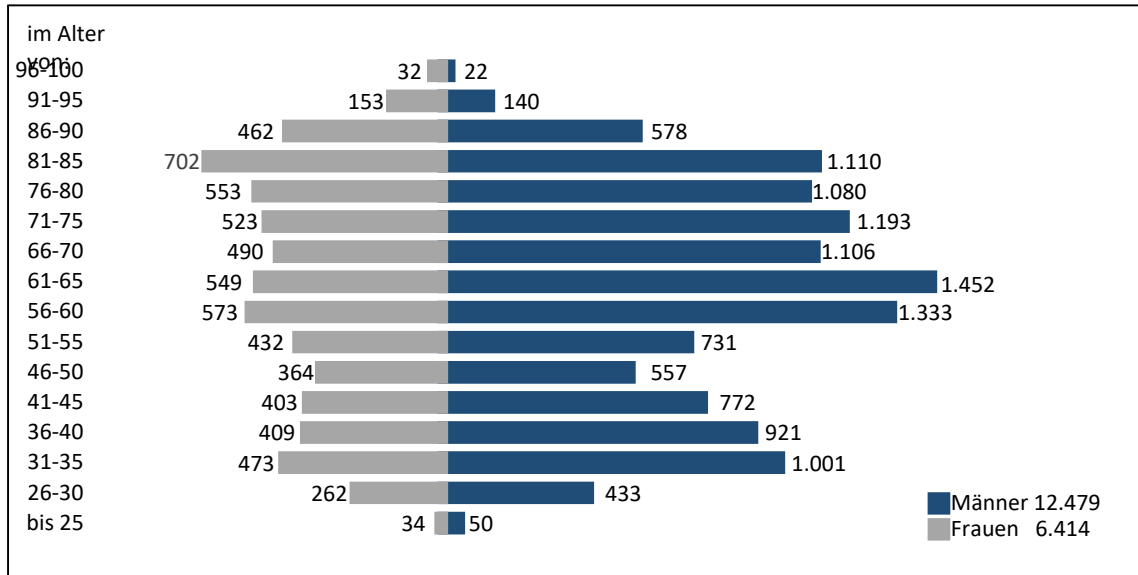
Die historische Entwicklung und den fortgesetzten Anstieg des gesamten Versichertenbestandes im Geschäftsjahr 2023 verdeutlicht die folgende Grafik:



Eine detaillierte Aufstellung des Versichertenbestandes ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

# Lagebericht

Das Wachstum an versicherten Personen bewirkt eine bessere demografische Ausgewogenheit in der Versichertengemeinschaft, dies ungeachtet der natürlichen Alterung der Versicherten. Die **Altersstruktur** des Versichertenbestandes stellt sich wie folgt dar:



## Versicherungsbeiträge

Die Prämien erträge summierten sich im Berichtsjahr auf rd. 14,9 Mio. € (VJ 11,7 Mio. €).

		2023	2022	Δ
		T€	T€	%
<b>AHV-Rück</b>	Regelprämien	603	561	
	Einmalprämien	392	264	95,6
	Beiträge auf RfB	3.650	1.550	
<b>AHV-Direkt</b>	Prämien	7.841	7.621	4,1
	Prämien aus RfB / Überschuss	246	151	
<b>AHV-Basis</b>	Prämien	2.059	1.511	37,1
	Prämien aus RfB / Überschuss	80	49	
<b>Gesamt</b>		<b>14.871</b>	<b>11.707</b>	<b>27,0</b>

Unverändert veranlassen wirtschaftliche Chancen die Trägerunternehmen, ihre Mittel für betriebliche Investitionen einzusetzen und keine Ausweitung ihrer Rückdeckung über die AHV zu präferieren. Daneben erfahren diese Mitglieder aufgrund der höheren Zinsen für die Bewertung ihrer Pensionsrückstellung erste Entlastungssignale. Diese Entwicklung reduziert auch den Druck, durch den Abschluss von AHV-Rückdeckungsversicherungen den jeweiligen Vorsorgegrad zu erhöhen. Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden erneut zweckgebunden für die Zinsverstärkung der Alttarife gebucht.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt setzt seinen positiven Wachstumstrend weiter fort, wozu auch die hier vorgenommene Rückdeckung der Unterstützungskasse AHU beiträgt. Das der AHV von den Versicherten direkt anvertraute Prämienvolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %.

Das Beitragsvolumen im Abrechnungsverband AHV-Basis entwickelt sich planmäßig. Hier wird mit einem weiteren regelmäßigen Anstieg gerechnet. Die im Direkt- und Basis-Bestand zusätzlich anfallenden Prämien aus der Überschussbeteiligung werden den Versicherten als Rentenbausteine gutgeschrieben.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

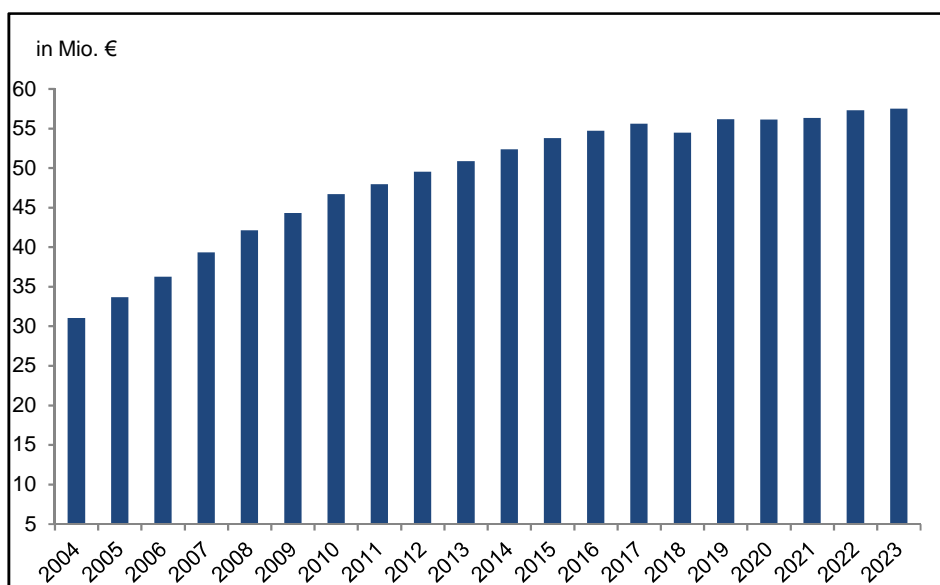
Die durch die AHV geleisteten Rentenauszahlungen im Bereich AHV-Rück korrelieren mit dem Alterungsprozess der versicherten Personen, für die das planmäßig angesparte Deckungskapital sukzessive verbraucht wird. Die Erfüllungsphase setzt sich hier fort, wobei sich im Berichtsjahr die Summe der Rentenleistungen mit 55,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht reduzierte.

Das Wachstum der Leistungsempfänger im Abrechnungsverband AHV-Direkt führte zur geplanten Erhöhung der Versorgungszahlungen. Die Rentenzahlungen erhöhten sich um 13 % auf 0,7 Mio. € und die Kapitalzahlungen nahmen deutlich auf 1,1 Mio. € zu. Zu Beginn ihrer Verrentung machten einige Versicherte von der Option einer vollständigen bzw. einer teilweisen Kapitalauszahlung ihres angesparten Deckungskapitals Gebrauch. Vor dem Hintergrund des politischen Ziels, ein lebenslanges Alterseinkommen durch die bAV zu stärken, ist dies zu bedauern. Gleichwohl stammen rd. 20 % der Kapitalzahlungen aus Abfindungen der ausgeschiedenen Anwärter im Rahmen der gesetzlichen Kleinstregelung. Die gesamten in diesem Bereich vorgenommen Leistungsauszahlungen addieren sich auf rd. 1,8 Mio. €.

Der Basis-Bestand besteht aktuell noch ausschließlich aus Anwärtern, Die ausgezahlten Kapitalbeträge betreffen ebenfalls Abfindungszahlungen bei ausgeschiedenen Versorgungsanwärtern.

		2023	2022	Δ
		T€	T€	%
<b>AHV-Rück</b>	Rentenzahlungen	55.644	55.879	-0,4
<b>AHV-Direkt</b>	Rentenzahlungen	709	625	13,4
	Kapitalzahlungen	1.126	766	47,0
<b>AHV-Basis</b>	Rentenzahlungen	0	0	0,0
	Kapitalzahlungen	1	1	0,0
<b>Gesamt</b>		<b>57.480</b>	<b>57.271</b>	<b>0,4</b>

Die historische Entwicklung der Versicherungsleistungen der AHV zeigt die folgende Grafik. Nach dem dynamischen Anstieg der Leistungsauszahlungen in früheren Jahren konsolidieren diese nun auf dem erreichten Niveau.

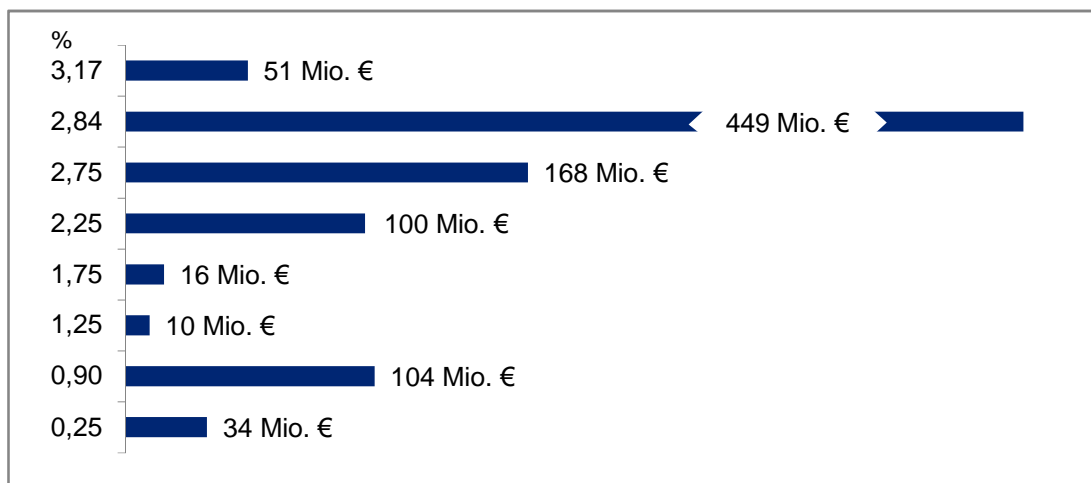


## Deckungsrückstellung

Auf Basis des Versichertenbestandes zum Jahresende 2023 ermittelt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung. Hierbei werden die geltenden Technischen Geschäftspläne der drei Abrechnungsverbände zugrunde gelegt. Innerhalb des jeweiligen Verbandes wird dann eine Berechnung nach den verschiedenen Tarifgenerationen mit ihren unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen und -zinssätzen vorgenommen.

Die Renten- und Kapitalauszahlungen führen zu einem planmäßigen Deckungskapitalverbrauch. Prämieingänge, die rechnungsmäßige Verzinsung und die Zuführungen zur Zinsverstärkung bewirken hingegen einen Anstieg des Deckungskapitals. Eine ordnungsgemäße systembedingte Nutzung der Zinszusatzreserve reduziert es wieder. Die gesamte Deckungsrückstellung summiert sich zum 31.12.2023 auf 931,5 Mio. € (Vorjahr 952,0 Mio. €). Auf den größten und ältesten Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen 814,2 Mio. € (Vorjahr 845,2 Mio. €), auf den Bereich AHV-Direkt 111,7 Mio. € (Vorjahr 103,3 Mio. €) und auf den Abrechnungsverband Basis 5,6 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €).

Durch die bereits vorgenommenen Zinsverstärkungen ist nur noch ein kleinerer Teilbetrag mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Insgesamt verteilt sich das Deckungskapital auf folgende Zinsgenerationen:



Aufgrund des ordnungsgemäßen Verzehrs von Deckungskapitalien der Alttarife, der Prämienzuflüsse im aktuellen Tarifwerk und durch die getroffenen Zinsvorsorgemaßnahmen der AHV reduzierte sich der durchschnittlich zu erwirtschaftende Rechnungszins für das gesamte Deckungskapital. Dieser stellt sich zum Stichtag auf 2,39 % (Vorjahr 2,48 %).

Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve in dem deregulierten Bestand (Versicherungen seit 2006) baut sich inzwischen leicht ab. Der Referenzzins, auf den die betroffenen Tarife reduziert wurden, liegt unverändert bei 1,57 %. Die Reduzierung der Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. € ist somit alleine auf die Bestandsveränderung zurückzuführen.

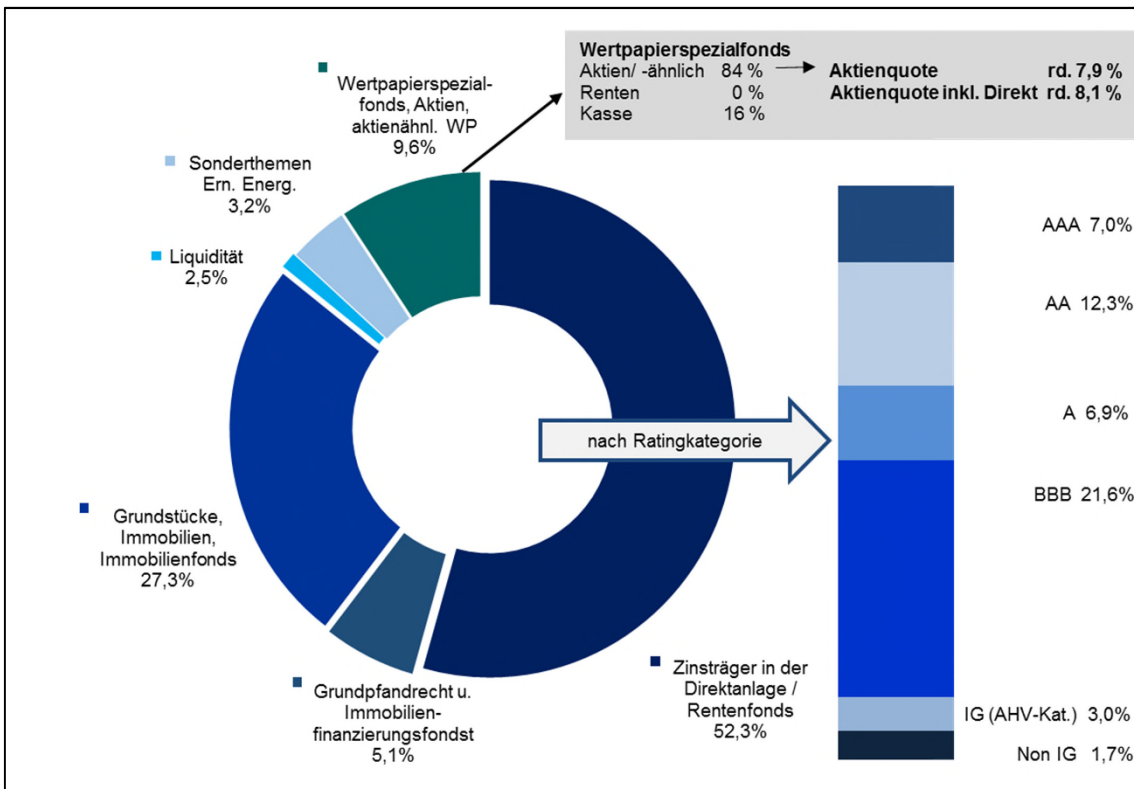
Daneben wird die freiwillige Zinsverstärkung für den regulierten Altbestand weiter ausgebaut. Durch die Verwendung der pauschalen Zinsverstärkung des Vorjahres wurde eine weitere Rechnungszinsabsenkung im Rückdeckungstarif auf 2,84 % ermöglicht. Aus der beschlossenen Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) i.H.v. 3,7 Mio. € ist eine weitere Zinsabsenkung auf dann 2,75 % geplant. Die in den letzten Jahren konsequent vollzogenen Entlastungen der passivischen Zinsanforderungen stärken die AHV.

# Lagebericht

## Kapitalanlageportfolio der AHV

Das primäre Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der AHV mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Aufsichtsrecht definiert verschiedene Anlageinstrumente und deren quotalen Grenzen. Dabei gilt es, nachhaltig stabile Erträge auf ausreichendem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erzielen. Im Rahmen der jährlichen, rollierenden Zielplanung erfolgt eine Konkretisierung im Rhythmus der Jahresabschlussplanung. Neben einem Asset-Liability-Abgleich werden turnusmäßige Prognoserechnungen für einen langfristigen Zeitraum durchgeführt. Zwangsläufig sind mit jeder getroffenen Anlageentscheidung Risiken, wenn auch unterschiedlicher Art, verbunden.

Das langjährig auf- und ausgebaute AHV-Portfolio ist breit diversifiziert, so dass sowohl Ertragschancen genutzt als auch Risiken durch die Diversifikation reduziert werden. Der Asset-Liability-Abgleich erlaubt eine ausgewogene Mischung von liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der gesamten Kapitalanlagen zum 31.12.2023:



Bei den Anlagedispositionen werden die zu beachtenden Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität um ethische, soziale und ökologische Einschätzungen ergänzt. Gleichwohl sind und bleiben die Sicherheit und Rentabilität in der Gesamtheit des Portfolios das wichtigste Anlageziel der Pensionskasse, sofern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Aber durch die schrittweise Erweiterung des Blickwinkels wird ein Gleichgewicht zwischen Ertrag und nachhaltigem Handeln gesucht. Dies erfolgt zum Beispiel durch die Beimischung von Fonds für erneuerbare Energien. Ein aktiver und sich gleichzeitig rentierender Beitrag zum Klimaschutz ist somit möglich. Die diesen Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Lagebericht

Die nachfolgende Tabelle teilt den Kapitalanlagebestand nach absolutem und relativem Gewicht:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namenschuldverschreibungen	323,2	33,1	315,1	31,1
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	265,8	27,2	285,1	28,1
Wertpapiere	106,9	11,0	94,1	9,3
Fondsvolumen / Wertpapierfonds	98,3	10,0	115,9	11,4
<i>davon Aktien und aktienähnliche Anlagen</i>	<i>78,9</i>	<i>8,1</i>	<i>73,7</i>	<i>7,3</i>
Schuldscheinforderungen und Darlehen	73,1	7,5	83,1	8,2
Grundpfandrechte / Immobilienfinanzierungsfonds	49,7	5,1	71,7	7,1
Beteiligungen / Beteiligungsfonds	31,0	3,3	27,5	2,8
Einlagen Kreditinstitute ( inkl. Kassenbestand )	25,2	2,6	15,1	1,5
übrige Ausleihungen	2,1	0,2	4,9	0,5
<b>Gesamt Kapitalanlagen</b>	<b>975,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.012,5</b>	<b>100,0</b>

Aus diesem Bestand summieren sich direkt bzw. indirekt gehaltene zinstragende Anlagen auf rd. 599,6 Mio. € (Vorjahr 626,1 Mio. €). Der Bestand der Namenschuldverschreibungen erhöhte sich leicht, ebenso wie der Bestand der Wertpapiere. Zur Bonitätsverbesserung wurden hier Gattungen schlechterer Kreditqualität durch Staatsanleihen mit kürzerer Laufzeit ersetzt. Diese dienen außerdem zur Verbesserung der Liquiditätssteuerung. Durch den ratierlichen Abruf von Zeichnungszusagen erhöhen sich die mittelbaren Anlagen in Infrastrukturfonds. Der addierte Buchwert von Aktien und Wertpapierspezialfonds beläuft sich auf 98,3 Mio. €. Plangemäß wurden zwei Wertpapierspezialfonds mit ähnlicher Anlagestruktur aufgelöst und zu wesentlichen Teilen auf ein anderes Mandat übertragen. Das durchgerechnete Exposure in Aktien und ähnlichen Anlagen summiert sich auf 78,5 Mio. € und wird im Wesentlichen in dem vorgenannten Fonds gebucht. Hier ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier ihre sicherheitsorientierte Anlagestrategie. Der wesentliche Anteil des Kassenbestandes ist für anstehende Rentenauszahlungen und für zugesagte Investments reserviert.

## Erträge aus Kapitalanlagen

Aus dem Gesamtportfolio wurden Erträge in Höhe von 40,1 Mio. € (VJ 36,0 Mio. €) erzielt. Hierbei sind Kurs- und Abgangsgewinne i.H.v. 6,4 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €) berücksichtigt. Von den in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Zinsträger und Investmentanteile wurden 0,7 Mio. € wieder aufgeholt und mussten zugeschrieben werden.

## Aufwendungen für Kapitalanlagen

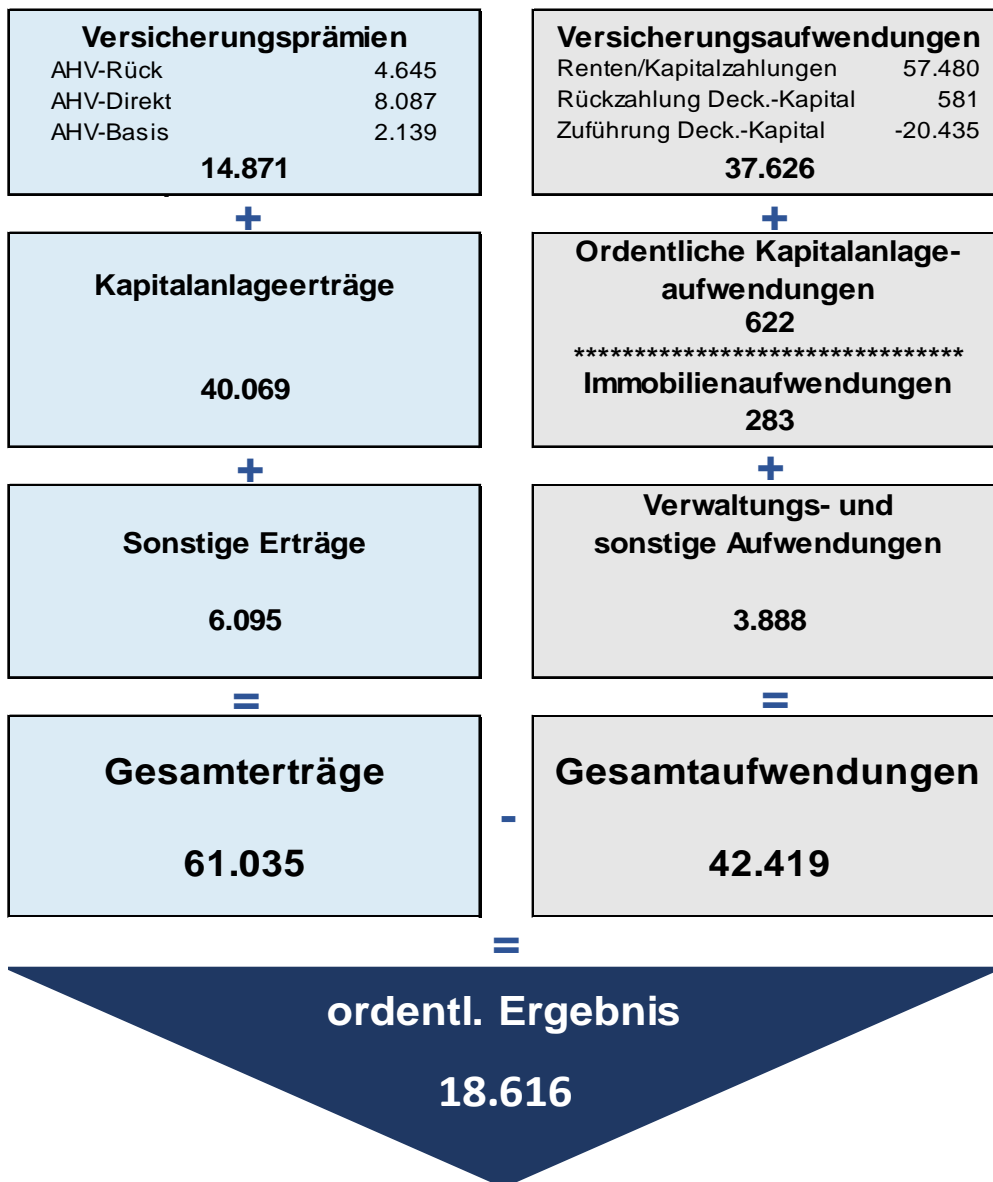
Die Anspannung im Immobiliensektor veranlasste die AHV zu außerordentlichen Abschreibungen und vorsorglichen Wertkorrekturen. Dies betrifft im Wesentlichen Immobiliendarlehen und Immobilienfinanzierungsfonds, wo sich die bonitätsbedingte Vorsorge auf 24,7 Mio. € summiert. Bei den Immobilienfonds beläuft sich die Vorsorge auf 3,9 Mio. €. Diese außerordentlichen Wertkorrekturen belaufen sich auf 28,6 Mio. €.

Der Immobiliendirektbestand wurde planmäßig abgeschrieben (0,5 Mio. €). Auf Agien und Inhaberschuldverschreibungen wurden 0,1 Mio. € abgeschrieben. Die Aufwendungen betragen insgesamt vor Kostenzuweisung 29,2 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €).

# Lagebericht

## Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der AHV war durch diese außerordentlichen Wertkorrekturen und Vorsorgemaßnahmen erheblich belastet. Die Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung geschlüsselt:



<b>Außerordentliche Kapitalaufwendungen</b>	<b>-28.570</b>
<b>Steuern</b>	<b>+159</b>

<b>Zuführungen Deckungskapital ZZR / RfB</b>	<b>-85</b>
<b>Reservenauflösung (Solvabilität)</b>	<b>9.880</b>



## Ergebnis und Verzinsung

### Solvabilität / Verlustrücklage

Zur Deckung des außerordentlichen Ergebnisses wurden von überdotierten Eigenmitteln im Geschäftsjahr mit **9,9 Mio. €** zur planmäßigen Verzinsung des Deckungskapitals eingesetzt. Der Bilanzposten Verlustrücklage wurde entsprechend reduziert und beläuft sich auf 25,0 Mio. €. Dieser Posten wurde in den letzten Jahren vorsorglich für solche außerordentlichen Maßnahmen ratierlich dotiert.

Daneben wird auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 22,3 Mio. € den Eigenmitteln zugerechnet.

Somit werden die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität um rd. 17,5 % übertroffen.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung / Zinszusatzreserve

Der RfB ist ein Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € zuzuführen, welcher den Bereich AHV-Direkt und den Abrechnungsverband AHV-Basis betrifft und zur Überschussbeteiligung vorgesehen ist. In diesen Bereichen ergibt sich nach einer Zerlegung des Ergebnisses nach den Tarifen ein zu verteiler Überschuss. Satzungsgemäß wird dieser als Rentenbaustein zur Erhöhung der Versicherungsleistung eingesetzt.

Die in den Vorjahren gebildete Zinszusatzreserve hingegen ist nunmehr im Saldo um 0,1 Mio. € zu reduzieren.

### Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt nur aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt **4,25 %** (Vorjahr 3,74 %).

Aufgrund der vorstehend erläuterten außerordentlichen Wertkorrekturen und aufgrund der außerordentlichen Gegenmaßnahme (Reduktion des Bilanzpostens Verlustrücklage) wird die Garantiezinsanforderung des Deckungskapitals mit

**2,39 %**

voll erfüllt.

## Bericht über Chancen und Risiken

### Risikomanagement

Die AHV verfolgt einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Dessen Ausgestaltung orientiert sich an den einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere am VAG und den Rundschreiben der BaFin. Unter laufender Einbindung der Mitarbeitenden werden die Arbeitsprozesse besonders unter den Aspekten des Risikomanagements regelmäßig hinterfragt. Dies verstärkt die Risikowahrnehmung in der AHV-Belegschaft und hilft, deren Erfahrungen in und mit den Arbeitsschritten zu nutzen. Zusätzlich werden bislang unbekannte Risiken ge- und untersucht. Die Betriebsgröße der AHV erfordert Transparenz und eine enge Verknüpfung der Aufgabengebiete sowie der Arbeitsprozesse. Ablaufbedingt führt dies zu gegenseitigen Kontrollen und Abstimmungen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem internen Risikohandbuch aufgenommen.

Die in diesem Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen ausführlich behandelt. Der Vorstand ist für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich. Neben der Risiko- ist auch die IT-Strategie ein wichtiger Bestandteil der AHV-Geschäftsstrategie.

Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind die zeitnahe Bewertung der direkt gehaltenen Kapitalanlagen und extern vergebenen Fondsmandate. Es werden quantitativ und qualitativ ausgerichtete Risikoanalysen (z. B. Stress-Tests) durchgeführt und schaffen somit eine Grundlage dafür, dass die AHV auf aktuelle Entwicklungen (vornehmlich in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Deren Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Marktliquidität der jeweiligen Anlageklasse. Insbesondere bei Aktienengagements wird eine konservative Anlagepolitik im Sinne einer Sicherungsstrategie verfolgt. Mittels Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Durch die Installation eines AHV-internen Risikoausschusses ist die enge Einbindung sogenannter Schlüsselfunktionen (Risikocontrolling, Versicherungsmathematik und Interne Revision) in die Berichtslinien organisiert und verhindert etwaige Interessenskonflikte.

Das interne Berichtswesen unterstützt den Vorstand in der Unternehmenssteuerung. Durch die eigene Vergütungsrichtlinie ist sichergestellt, dass weder AHV-Mitarbeitenden noch dem Vorstand Anreize zu einer spekulativen Anlagepolitik gegeben werden.

Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen.

Die Interne Revision prüft die Geschäftsvorgänge. Daneben wurden auch die vorgeschriebene Risikocontrolling-, die Versicherungsmathematische- und die Revisions-Funktion installiert. Zusätzlich besteht ein Compliance-Regelwerk, das auch eine Whistleblower-Hotline umfasst.

## Versicherungsbetrieb

Der demografische Wandel ist eine unaufhaltsame Realität. Der Eintritt der ersten geburtenstarken Jahrgänge in ihre Rentenphase legt langjährige Gewissheiten offen. Der Bevölkerungsanteil der höheren Altersgruppen nimmt weiter zu, während der Anteil der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung abnimmt. In der Phase des demografischen Wandels wird es nicht möglich sein, die Balance zwischen Beitragszahlern und -empfängern in den sozialen Sicherungssystemen allein mit einem modellhaft unterstellten höheren Wirtschaftswachstum zu wahren.

Diese Balance wird auch durch die anhaltende Tendenz steigender Lebenserwartung der Bevölkerung erschwert. Folglich erhöht sich die Anzahl der Rentempfänger und die Bezugsdauer der Altersrenten, unabhängig ob diese aus einem staatlichen Umlagesystem oder der kapitalunterlegten betrieblichen Altersversorgung geleistet werden. Eine längere Rentenbezugszeit erfordert in kapitalgedeckten Systemen zusätzliche Finanzmittel. Diese Entwicklung wird in der Versicherungswirtschaft als biometrisches Risiko bezeichnet und betrifft auf Sicht auch den AHV-Versichertenbestand.

Um möglichst einen gewohnten Lebensstandard im Rentenalter auskömmlich zu finanzieren, ist eine betriebliche und/oder private Vorsorge unabdingbar. Ohne diese steuert ein stetig wachsender Anteil der Bevölkerung in eine Form der Altersarmut.

Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen daher um die Bedeutung der bAV, sowohl für ihre aktiv Mitarbeitenden, für ihre bereits in den Ruhestand eingetretene Belegschaft, als auch für die Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Um den Risiken aus der Niedrigzinsphase zu begegnen, verpflichtete der Gesetzgeber die Versicherungsunternehmen, die sogenannte Zinszusatzreserve (ZZR) zu bilden. Dieser Verpflichtung hat die AHV als Pensionskasse in den deregulierten Beständen nachzugehen. Der inzwischen wieder angestiegene Kapitalmarktzins zeigt nun für einige Tarife die Auflösung der ZZR an, während in anderen Beständen noch Bedarf für deren Ausbau besteht. Im Ergebnis wird die ZZR abhängig von der Höhe des Referenzzinssatzes und der Bestandsentwicklung gebildet und aufgelöst. Beide Maßnahmen kommen den Versicherten zugute.

Die rechtliche Struktur eines Gegenseitigkeitsvereins führt dazu, dass sämtliche Ergebnisse der AHV ausschließlich die Versicherten und Mitgliedsunternehmen erreichen. Weder AHV-Mitarbeitenden noch Dritten wird eine Vertriebsprovision oder Ähnliches gezahlt. Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten berechnet. Daher haben die Trägerunternehmen beschlossen, der AHV die wesentlichen Kostenanteile zu erstatten.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt sowie im Tarifwerk AHV-Basis wurden hingegen die entsprechenden Kostenanteile schon bei der Kalkulation der jeweiligen Tarife berücksichtigt. Nachweislich werden die hier eingerechneten Kosten im Gesamtbestand unterschritten, was zu höheren Ergebnisanteilen für die jeweiligen Versicherten führt.

## Kapitalanlagen

Risiken aus den Kapitalanlagen lassen sich in die folgenden Kategorien unterteilen: Marktrisiko (inkl. Konzentrationsrisiko), Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken können sowohl isoliert als auch in Kombination die Anlageziele der AHV beeinträchtigen. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigenständige Risikokategorie, sondern zeigen sich in ihren Wirkungen durch veränderte Ausprägungen obiger Risiken.

### Marktrisiko

Der Zins ist die Basis der Betriebswirtschaft der AHV und ist der bedeutendste Faktor bei den Marktrisiken. In seiner Höhe und laufenden Veränderung wirkt er auf sämtliche Kapitalanlagen mittelbar oder unmittelbar ein.

Bei direkt gezeichneten Zinsträgern mit Halteabsicht bis zu deren finalen Tilgung müssen aufgrund etwaiger Zinssteigerungen keine Buchwerte verändert werden, denn die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Ein höheres Zinsniveau hilft bei etwaigen Neuanlagen. Die systembedingt gehaltenen Anleihebestände aus Niedrigzinszeiten stehen hierfür aber nicht zur Verfügung. Um langfristige Garantien abzusichern, musste in den letzten Jahren in lang laufende Schuldverschreibungen und alternative Anlageformen investiert werden, was auch regulatorisch gewünscht war.

Diese Anlagen verlieren zunächst in ihrem Marktwert. Somit geraten die Zeitwerte von Bestandsanlagen zunächst unter Druck. Wenn ein Marktwert niedriger ausfällt als der bilanzielle Buchwert, entstehen bei Versicherern sogenannte stille Lasten. Dies ist jedoch unproblematisch, wenn die Anlagen bis zum Ende der Laufzeit gehalten werden, da sie einen festen Rückzahlungswert, i.d.R. zu pari haben oder bei anderen Assets eine Wertaufholung in absehbarer Zeit wieder zu erwarten ist.

Der Zins ist auch ein wesentlicher Bewertungsfaktor für Immobilien und deren Finanzierung. Die stark gestiegenen Zinsen drücken die Immobilienbewertungen, sowohl im AHV Direktbestand als auch in den Immobilienfonds. Festverzinsliche Titel wurden wieder zur Anlagealternative institutioneller Investoren.

Neubauprojekte sind mit teureren Krediten zu finanzieren. Kostensteigerungen bei Bauleistungen und -materialien belasten die Kostenkalkulationen der Bauherren. Diese Entwicklung beeinträchtigt etwaige Darlehensfinanzierungen und somit auch Fonds für Immobilienfinanzierungen, die von Stundungen bzw. von Zahlungsausfällen ihrer Kreditnehmer belastet werden und dies führt auch zu Wertkorrekturen.

Bei laufenden gewerblichen Mietverträgen greift zumeist eine Koppelung von Mieten an die Inflationsentwicklung. Diese dann gestiegenen Mietleistungen stabilisieren zumindest mittelfristig den Wertansatz der jeweiligen Immobilie.

Letztlich ist der Zins ein wesentlicher Bewertungsindikator für Immobilien und Aktien. Mit dem Zins werden prognostizierte künftige Gewinne der Unternehmen diskontiert und hieraus Markteinschätzungen und Empfehlungen abgeleitet. Auch die von der AHV genutzten Diskont-zertifikate werden in ihrer Rentabilität durch den Zins beeinflusst.

Durch ihre ökonomischen Wirkungsketten beeinflussen auch Schwankungen von Währungen die Marktwerte und Trends nahezu sämtlicher Anlagen. Die durch die AHV zu bedeckenden Rentenverpflichtungen sind ausschließlich in Euro denominated. Daher sind die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Eine internationale Streuung wird über Beimischungen in den Fondsanlagen erreicht. Somit ergeben sich mittelbar Währungsschwankungen durch Zielinvestments der verschiedenen Fonds.

## **Kreditrisiko**

Im Rahmen der Überwachung der Bonität von Schuldern werden Einschätzungen externer Ratingagenturen einer internen Überprüfung unterzogen und mit eigenen Erkenntnissen abgeglichen. Die vorgenommene umfassende Risikoanalyse schließt auch Länder- und Branchenrisiken mit ein. Es werden spezifische Faktoren des Emittenten und die Bedingungen der Anleihe selbst betrachtet.

Bankforderungen sind und waren in ein Sicherungssystem der deutschen Kreditwirtschaft eingebunden. Der Gesetzgeber hat eine Regelung zur Gläubigerbeteiligung bei Schieflagen von Bankinstituten erlassen, den sogenannten Bail-in. Gläubiger werden bei Sanierung eines Kreditinstituts eingebunden. Rückwirkend wurde die Gläubigerstellung von Bankforderungen verschlechtert. Auch der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken schränkte seinen Schutz ein. Künftig ist die AHV mit traditionellen Bankanlagen bei privaten Banken nicht mehr vollumfänglich gesichert. Zumindest für frühere Anlagen gilt jedoch ein Bestandsschutz.

## **Liquiditätsrisiko**

Der bewährte dreigliedrige Planungsprozess beinhaltet ein kurz-, mittel- und langfristiges Cash-Management. Planbare Mittelzuflüsse aus den verschiedenen Anlagensegmenten und aus Prämieingängen werden mit den Mittelabflüssen für Versicherungsleistungen und Betriebsaufwendungen abgeglichen. Die im Saldo verfügbaren überschüssigen Finanzmittel werden dann für Kapitalneuanlagen eingesetzt.

## **Operative Risiken**

Operative Risiken entstehen aus dem Versagen von Menschen und/oder technischen Systemen. Den Risiken innerhalb der Arbeitsprozesse wird durch verbindlich definierte und transparente Arbeitsabläufe begegnet. Durch das eigene Risikomanagement und die Interne Revision werden die Abläufe regelmäßig überprüft, hinterfragt und hinsichtlich Verbesserungen analysiert. Ein Datenschutz- und auch ein Informationssicherheitsbeauftragter wurden installiert.

In den Arbeitsabläufen sind auch Zugriffsbeschränkungen sowie Freigabe- und Kontrollverfahren geregelt. Der Umgang mit IT-Risiken ist in einem IT-Sicherheitskonzept und in externen Dienstleistungsverträgen geregelt. Dies betrifft besonders die Datensicherheit. Durch die stetig steigende Bedrohung durch Internetkriminalität und die generell steigende Zahl von Cyber-Angriffen hat die IT-Sicherheit eine zunehmende Bedeutung. Die AHV-Informationstechnik wird regelmäßig externen Sicherheitsanalysen unterzogen. Ferner ist die strukturierte Fort- und Weiterbildung der Belegschaft ein wichtiger Faktor. Interne Notfallpläne und ihre Tests regeln die Abläufe bei einem etwaigen Ausfall von Menschen, Systemen oder dem Gebäude.

Rechtliche Risiken ergeben sich auch aus Änderungen im gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Umfeld. Auch solche Risiken können den Wert und die Ertragskraft einer Investition beeinflussen.

Das turnusmäßig geforderte externe Berichtswesen an die BaFin, die Deutsche Bundesbank, die EZB und an die EIOPA (Europäische Versicherungsaufsicht) sowie das laufende mehrgliedrige interne Berichtswesen stellen eine aktuelle Information für die jeweiligen Entscheidungsträger und Überwachungsbehörden sicher.

## Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ähnlich schwer zu definieren wie Gerechtigkeit. Es treffen Ideologien, Glaubenssätze und wissenschaftlich belegte, unbelegte oder auch nur durch Thesen unterfütterte Meinungen aufeinander. Bei der Betrachtung der Nachhaltigkeit von Kernenergie offenbart sich dies und zeigt auch eine Zerrissenheit in den Ansichten europäischer Gesellschaften.

Ziel der AHV ist die nachhaltige Sicherstellung der Rentenansprüche ihrer Versicherten. Die dauernde, langfristige Erfüllung dieses Ziels bedarf eines strukturierten Investmentmanagements, für das Anlagegrundsätze gesetzlich vorgegeben sind. Dies sind die Kriterien der Sicherheit, der Liquidität und der Rentabilität. Sie tragen automatisch dazu bei, Themen der Nachhaltigkeit auf Ebene der Gesamtkapitalanlage zu integrieren. Investments, mit denen gegen ethische, soziale und ökologische Aspekte verstoßen wird, sind und waren auf lange Sicht schon immer ein Renditekiller. Die diesen Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wichtig sind Investments in Infrastrukturanlagen, besonders in solche für erneuerbare Energien. Dies ist durch eine unmittelbare oder eine mittelbare Beteiligung (Fonds), aber auch als Kreditgeber (Anleihefinanzierung) möglich. Die diesen Anlagen innewohnenden Risiken sind intensiv zu prüfen und mit der gegebenen Risikotragfähigkeit abzugleichen. Nachhaltigkeit allein ist kein Investmentkriterium und darf nicht die klassischen Anlagegrundsätze dominieren. Vielmehr ist eine umsichtige Kombination aller Faktoren die Basis einer dauerhaften Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Pensionskasse.

## Zusammenfassung

Die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebs ergeben sich aus Kapitalanlagen und aus der Versicherungstechnik. Ungeachtet der Schwankungen an den Kapitalmärkten und einer Vielzahl von weiteren Nebenbedingungen, sind die Sicherheit und die Renditeanforderung des Sparkapitals der Versicherten die primären Ziele des Geschäftsbetriebs.

Der hierfür notwendige durchschnittliche Garantiezins reduziert sich sukzessive. Bereits vor Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, die die langfristige Stabilität der AHV stärken. Gemeinsam mit ihren Trägerunternehmen hat sich die AHV gut positioniert, um die internen und externen Anforderungen erfüllen zu können.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Soll-Solvabilität in Höhe von 40,1 Mio. € wird mit rd. 7,0 Mio. € überdeckt und somit um rd. 17,5 % übertroffen.

## Prognosebericht und Ausblick

Die Welt wirkt derzeit wie ein Jahrmarkt der Polykrisen. Erst im Nachhinein wird man erkennen, ob unsere Gesellschaft in diesen Zeiten tatsächlich mit mehr Krisen konfrontiert wird, als dies in den vorherigen Dekaden der Fall war. Zumindest in der ersten Phase des laufenden Jahrzehnts war die Welt bereits mit erheblichen Krisen konfrontiert.

Im Jahr 2024 wird in Deutschland weiterhin mit schwachen Wachstumsraten gerechnet. Wirtschaftsforschungsinstitute wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) rechnen mit einer anhaltenden Rezession in Deutschland. Selbst eine leichte Erholung wird nicht den Einbruch aus 2023 kompensieren. Die Wirtschaftssubjekte sind weiterhin mit den Folgen der Inflation aus den beiden Vorjahren beschäftigt. Auch wenn die Notenbank Zinssenkungen avisiert, sind diese allein kein Allheilmittel.

Die Prognosen zu den verschiedenen in 2024 anstehenden Wahlen lassen eine anhaltende Zerrissenheit der Gesellschaften befürchten. Dies verstärkt politische Unsicherheiten.

Jede Krise bringt neue Herausforderungen mit sich, die aber auch zwangsläufig Chancen bieten. Die durch den Überfall Russlands auf den Nachbarstaat Ukraine ausgelöste Energiekrise hat den Druck, alternative Energiequellen zu erschließen, erhöht und hierfür eine Investitionswelle ausgelöst.

Das Geschäftsjahr 2024 wird durch die weitere Zinsentwicklung erheblich beeinflusst. Die Zinsentwicklung eröffnet weiterhin Chancen auf attraktivere Kupons bei Zinsträgern. Hier sollte der budgetierte Wiederanlagezins erreicht werden. Jedoch stehen nur begrenzt Mittel für die Neudisposition zur Verfügung.

Der Zins bleibt bedeutendster Faktor für die Bewertung von Assets, da ein risikoloser Kupon zur Diskontierung zukünftiger Cashflows verwendet wird. Dies beeinflusst die Marktwerte sämtlicher Anlagen und wandelt(e) stille Reserven in stille Lasten. Ergebniswirksame Buchungen sind hieraus nicht zwangsläufig abzuleiten, jedoch reduziert sich die langfristige Risikotragfähigkeit. Risikokapital wird noch knapper und somit noch wertvoller.

Durch eine jährlich vorzunehmende Inflationsanpassung werden höhere Einnahmen aus den mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücken erzielt. Auf diesen inflationsgekoppelten Zinsen fußen auch die regelmäßigen gutachterlichen Bewertungen solcher Liegenschaften.

Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit angesparten Eigenmittel, welche in Summe die aufsichtsrechtlichen Mindestgrößen übertreffen, ist die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse insgesamt weiterhin gegeben.

Volatilen Zinsmärkten schließen sich in der Regel volatile Aktienmärkte an. Höhere Zinskosten belasten die Ergebnisrechnungen der Unternehmen und die vorstehend erläuterten Bewertungsmethoden werden sowohl bei Aktien als auch bei Infrastrukturinvestments angesetzt. Jedoch nutzen Unternehmen häufig die stark gestiegene Inflationsrate, um auch ihre Preise zu erhöhen.

Infrastrukturinvestments, beispielsweise in erneuerbare Energie, finden sich inzwischen in nahezu allen Portfolien institutioneller Investoren. Solche ESG-konformen Investments haben sich bisher als weitgehend unabhängig von Veränderungen an den Finanzmärkten erwiesen. Gleichwohl wohnen ihnen unternehmerische Chancen aber auch Risiken inne.

# Lagebericht

Ausgehend vom Begriff Nachhaltigkeit ist die Frage grundlegender Wirkungszusammenhänge von Investments sehr komplex, denn Nachhaltigkeit allein bedeutet nicht zwangsläufig Sicherheit; ohne Nachhaltigkeit ist aber auch keine Sicherheit zu gewährleisten. Nachhaltigkeit bedeutet auch nicht automatisch ausreichende Rentabilität, keine Nachhaltigkeit hingegen gefährdet diese.

Seit 100 Jahren setzt die TÜV-Familie auf ihre AHV. In Verantwortung für ihre Beschäftigten und deren Angehörige bieten TÜV-Arbeitgeber über die AHV die breite Palette staatlicher Förderung an, die früheren Generationen so nicht zur Verfügung stand.

Für das Jahr 2024 rechnet die AHV mit einem Prämienfluss etwa in Vorjahreshöhe und mit auskömmlichen Kapitalerträgen. Hierdurch werden die passivischen Anforderungen aus der Verzinsung des Deckungskapitals vollumfänglich gedeckt, sodass ein positives Jahresergebnis zu erwarten ist. Gleichwohl ist eine weitere Vorsorgebelastungen im Kapitalanlagebestand nicht auszuschließen. Bei faktisch geschlossenen Immobilienmärkten sind Werte schwerlich zu ermitteln. Momentaufnahmen be- und verhindern den fairen Blick auf Langfristinvestments.

Die Welt und besonders Deutschland steht vor erheblichen neuen Herausforderungen. Vermeintliche Gewissheiten sind zu hinterfragen. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse benötigen viel Zeit und Geduld, während sich die Kapitalmärkte an Veränderungen sehr schnell anpassen.

Essen, den 15. Februar 2024

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck  
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz





**Bilanz**

**Gewinn- und  
Verlustrechnung**

**Anhang**

# Bilanz

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	€	€	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				298	381
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)			148.842		163.518
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)					
1. Beteiligungen			21.810		18.080
III. Sonstige Kapitalanlagen (3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		244.853			288.405
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		106.856			94.113
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		29.290			30.170
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	323.223				315.144
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	73.076				83.082
c) übrige Ausleihungen	2.139	398.438			4.900
5. Einlagen bei Kreditinstituten		23.003	802.440		3
				973.092	997.415
<b>C. Forderungen (4)</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen			3.237		3
II. Sonstige Forderungen			201		185
				3.438	188
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen (5)			190		83
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			2.196		15.082
III. Andere Vermögensgegenstände (6)			69		171
				2.455	15.336
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten (7)			5.134		5.174
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			43		33
				5.177	5.207
<b>Summe der Aktiva</b>				984.460	1.018.527

# Bilanz

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passivseite		31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	( 8 )		
Stand 01.01.		34.920	34.747
Einstellung / Entnahme (-)		-9.880	173
Stand 31.12.		25.040	34.920
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	( 9 )	931.472	951.973
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		184	198
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(10)	22.448	26.273
		954.104	978.444
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	3.967	3.934
II. Steuerrückstellungen	(12)	0	7
III. Sonstige Rückstellungen	(13)	871	574
		4.838	4.515
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	(14)		
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen		129	368
II. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	221	62
davon aus Steuern: 32 T€ (Vorjahr 34 T€)		350	430
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(16)		
		128	218
<b>Summe der Passiva</b>		984.460	1.018.527

### Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2023 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 12. Februar 2024

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Treuhänder

### Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Neufassung vom 13.12.2023 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 01.02.2024, und nach dem Geschäftsplan in der Neufassung vom 29.08.2023 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 21.12.2023, berechnet worden.

Essen, den 15. Februar 2024

Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Januar bis 31.Dezember 2023

Posten	T€	T€	2023 T€	2022 T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge (17)			10.895	9.957
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (17)			3.976	1.750
3. Erträge aus Kapitalanlagen (18)				
a) Erträge aus Beteiligungen		505		184
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.691			7.472
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.801	32.492		23.397
c) Erträge aus Zuschreibungen		680		978
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.392		3.968
			40.069	35.999
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge (19)			6.081	2.721
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (20)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		58.635		58.168
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-14		23
			58.621	58.191
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung (9)			-20.501	-20.957
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (10)			151	3.984
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (21)				
a) Abschlussaufwendungen		24		22
b) Verwaltungsaufwendungen		1.478		1.179
			1.502	1.201
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen (22)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		1.793		1.763
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		29.112		6.168
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		63		6
			30.968	7.937
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>			-9.720	71
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge (23)		14		7
2. Sonstige Aufwendungen (24)		328		246
			-314	-239
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-10.034	-168
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (25)			+159	+346
5. Sonstige Steuern			-5	-5
6. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss			-9.880	173
7. Entnahme aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (8)			9.880	0
8. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0	-173
<b>9. Bilanzgewinn</b>			0	0

## Allgemeine Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (EStG) finden ebenfalls Anwendung.

Die im Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 867 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht. Bei den Investmentanteilen erfolgt die Prüfung im Rahmen der Durchschau.

Die **Namenschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekendarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Mietforderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins-, Miet- und Erbpachterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

## Passiva

Die **Verlustrücklage** wird gem. § 193 VAG unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Vorschriften (§ 12 Abs. 2) gebildet.

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2023 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband „R“ (**AHV-Rück**) werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 2,84 % (vormals 3,50 %) für bis zum 31.12.2003 abgeschlossene Verträge und mit einem Rechnungszins von 2,75 % für ab dem 01.01.2004 bis 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2021.

# Anhang

Höherversicherungen im Abrechnungsverband „R“ werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

In dem Abrechnungsverband „B“ (**AHV-Basis**) werden die Verpflichtungen eines Trägerkonzerns aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden kongruent rückgedeckt. In dem Bereich gelten folgende Technische Geschäftspläne:

- „Basis 19“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Basis 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Der Abrechnungsverband „D“ (**AHV-Direkt**) schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ihre betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,17 % (vormals 3,25 %) für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 21“ und „Dynamik 21“ mit einem Rechnungszins von 0,25 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2021.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei den Verträgen der Tarife „Rückdeckungsversicherung“ und „Direkt“, die bis zum 31.12.2005 abgeschlossen wurden, handelt es sich um regulierte Bestände. Bei sämtlichen ab dem Jahr 2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,83 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2023 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rententrend für Anpassungen nach dem Verbraucherpreisindex ist mit 2 % p.a. kalkuliert, wobei dieser für die nächste Anpassung in 2025 auf insgesamt 10 % angehoben wurde. Als Gehaltsdynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden jeweils 2 % angesetzt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden zeitlichen Beanspruchung in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen der AHV werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeitenden in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme durch Schlüsselzuweisung den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.



## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die in der **Anlage 1** dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

### B. Kapitalanlagen

#### ( 1 ) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	31.12.2023 T€
<b>Grundstücke mit Fremdbauten</b>	126.041
<b>Grundstücke mit Eigenbauten</b>	
Geschäftsbauten	22.418
Wohnbauten	383
	<b>148.842</b>

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV fünf Grundstücke mit Fremdbauten und vier mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Im Geschäftsjahr wurde ein Grundstück aufgrund der regulären Ausübung einer Kaufoption an den Erbbauberechtigten veräußert.

Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim. Die AHV ist des Weiteren Eigentümer von zwei Mietwohngrundstücken in Köln und in Essen. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Sanierung dieser Objekte.

#### ( 2 ) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Insgesamt wurden fünf Beteiligungen in Summe von 33.000 T€ gezeichnet, wovon inzwischen 26.050 T€ abgerufen wurden. Die eingezahlten Beträge haben sich im Wesentlichen durch Teilrückzahlungen auf 21.810 T€ Buchwert reduziert.

Über diese Engagements ist die AHV an verschiedenen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkten Gewinnung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz beteiligt.

# Anhang

## ( 3 ) Sonstige Kapitalanlagen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>Anlage- vermögen 31.12.2023 T€</b>	<b>Umlauf- vermögen 31.12.2023 T€</b>
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	244.853	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	106.345	511
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	29.290	0
4. a) Namensschuldverschreibungen	323.223	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	73.076	0
c) übrige Ausleihungen	2.139	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	23.003
	<b>778.926</b>	<b>23.514</b>

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Neben den Aktien im Direktbestand (Buchwert 1.992 T€) hält die AHV Anteile an insgesamt 20 Investmentfonds. Diese weisen im Geschäftsjahr folgende Werte aus:

<b>Anteile an Investmentfonds</b>	<b>Abschreib- ungen 2023 T€</b>	<b>Zuschreib- ungen 2023 T€</b>	<b>Buchwert 31.12.2023 T€</b>	<b>Kurswert 31.12.2023 T€</b>
Wertpapierspezialfonds	0	0	91.510	91.812
Immobilienfonds	3.911	0	116.933	126.589
Immobilienfinanzierungsfonds	18.659	0	20.458	20.527
Sonstige Fonds (Zinsträger / Infrastruktur)	0	497	13.960	14.764
	<b>22.570</b>	<b>497</b>	<b>242.861</b>	<b>253.692</b>

Bei dem Wertpapierspezialfonds werden sämtliche Anteilscheine von der AHV gehalten. Die Anlagepolitik dieses Fonds sieht eine breite Risikodiversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden.

Die Abschreibungen bei den Immobilien- und Immobilienfinanzierungsfonds wurden im Wesentlichen durch die angespannte Marktsituation im Immobiliensektor verursacht.

Bei einem Fonds (Zinsträger) konnte der Buchwert durch Wertaufholung wieder zugeschrieben werden.

# Anhang

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 106.345 T€, Zeitwert: 102.214 T€) wurden 44 T€ durch Wertaufholung wieder zugeschrieben. Als stille Lasten sind hier insgesamt 5.972 T€ vorgetragen worden. Diesen Lasten stehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 1.841 T€ gegenüber.

Im Bestand der Schuldscheindarlehen hält die AHV drei Schuldscheine über jeweils 2.000 T€, deren Garant Insolvenz anmeldete. Vorsorglich hat die AHV diese Investments abgeschrieben.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Neben den Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 23.003 T€ existieren noch Sichteinlagen in Höhe von 2.196 T€, die unter der Bilanzposition laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand ausgewiesen sind.

Zum 31.12.2023 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 109 **strukturierte Kapitalanlagen** (Bilanzwert: 317.351 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 16 komplex strukturiert (Bilanzwert: 38.500 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 52 Anlagen (Bilanzwert: 172.204 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Als derivative Finanzinstrumente setzt die AHV Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ein. Durch interne Richtlinien ist der Abschluss von derartigen Instrumenten eindeutig geregelt. Zinsswaps werden nur über Banken abgewickelt, die über eine gute Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestand unverändert ein Zinsswap im Umfang von 1.023 T€ Nominalvolumen mit einer Laufzeit bis 2026. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag in Höhe von -81 T€ ergab sich aus der Mark-to-Market-Bewertung der ausstehenden Positionen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklung aus dem Grundgeschäft. In Kombination mit der zugrunde liegenden Kapitalanlage (Reverse Floater) ergibt sich für die AHV ein Festzinssatz von 7,21 % und ein Zeitwert in Höhe von 518 T€.

# Anhang

## Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2019 bis 2022 zugrunde. Der Zeitwert der Beteiligungen wird über die jeweilige Fondsbilanz ermittelt. Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen oder auf externen Gutachten. Bei Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie Genussscheinen erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich Emittenten spezifischer Risikoaufschläge. Weitere Anlagen werden mit Buchwerten angesetzt.

Zinsinduziert weisen die im Anlagevermögen gebuchten NSV und SSD niedrigere Zeitwerte auf. Wegen der Dauerhalteabsicht und Tilgung zum Nominalwert wird die Differenz zum Buchwert als stille Last ausgewiesen. Den Lasten von 41.503 T€ stehen Reserven i.H.v. 6.870 T€ gegenüber.

Für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen betragen die Zeitwerte am Abschlussstichtag:

	Zeitwert	Buchwert	Saldo
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	T€	T€	T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	218.038	148.842	69.196
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	22.614	21.810	804
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	255.684	244.853	10.831
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102.732	106.856	-4.124
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	32.959	29.290	3.669
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	291.280	323.223	-31.943
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	70.386	73.076	-2.690
c) übrige Ausleihungen	2.199	2.139	60
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23.003	23.003	0
	<b>1.018.895</b>	<b>973.092</b>	<b>45.803</b>

# Anhang

## C. Forderungen

### ( 4 ) Forderungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2023</b> <b>T€</b>
Forderungen an Mitgliedsunternehmen aus Kostenweiterbelastung	3.237
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	199
Forderungen Finanzverwaltung aus Umsatzsteuer	2
	<b>3.438</b>

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

### ( 5 ) Sachanlagen

<b>Entwicklung:</b>	<b>2023</b> <b>T€</b>
Stand 01.01.	83
Zugänge (+)	141
Abgänge (-)	- 1
Abschreibungen (-)	-33
<b>Stand 31.12.</b>	<b>190</b>

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

### ( 6 ) Andere Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten Andere Vermögensgegenstände enthält ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 69 T€. Diese betreffen vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge im Bereich AHV-Direkt.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

### ( 7 ) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei dem Posten Abgegrenzte Zinsen und Mieten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen in Höhe von 5.134 T€, die im Jahr 2024 fällig sind.

# Anhang

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### ( 8 ) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Solvabilitätsanforderungen wurde die Verlustrücklage in der Vergangenheit aufgebaut. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden im Geschäftsjahr aus der Überdeckung der Solvabilitätsanforderungen Teile der Verlustrücklage entnommen.

Entwicklung:	2023 T€
Stand 01.01.	34.920
Entnahme aus der Verlustrücklage	-9.880
<b>Stand 31.12.</b>	<b>25.040</b>

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 117,48 % überdotiert.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### ( 9 ) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück 2023 T€	AHV-Direkt 2023 T€	AHV-Basis 2023 T€	Gesamt 2023 T€
Stand 01.01.	845.162	103.280	3.531	951.973
Zuführung ( + ) / Auflösung ( - )	- 34.416	+ 8.271	+ 2.060	- 24.085
Zuführung zur Zinszusatzreserve ( + )	- 210	+ 144	0	- 66
Zuführung Zinsverstärkung ( + )	+ 3.650	+ 0	0	+ 3.650
<b>Stand 31.12.</b>	<b>814.186</b>	<b>111.695</b>	<b>5.591</b>	<b>931.472</b>

Die planmäßige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalauflösung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand hat sich zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt leicht reduziert. Der Referenzzinssatz blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,57 %, sodass eine zinsinduzierte Anpassung nicht notwendig war. Die Veränderung resultiert alleine aus der Bestandsentwicklung der betroffenen Tarife mit den Rechnungszinssätzen 2,75 %, 2,25 % und 1,25 %. Die gesamte Zinszusatzreserve zum 31.12.2023 beträgt 8.537 T€. Davon entfallen 5.311 T€ auf den Bereich AHV-Rück und 3.226 T€ auf die AHV-Direkt. Der Höchstrechnungszins im Basis-Bestand liegt bei 0,90 % im Tarif „Basis 19“ und 0,25 % im „Tarif Basis 21“ und ist von der Bildung der Zinszusatzreserve nicht betroffen.

Die im Vorjahr vorgenommene Zinsverstärkung im Bereich der AHV-Rück wurde für die Reduzierung des Rechnungszinses im Altbestand von bisher 2,95 % auf 2,84 % genutzt. Die pauschale Zuführung ist für eine weitere Reduzierung des Rechnungszinses zum Ende 2024 auf dann 2.75 % vorgesehen.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der Nettodeckungsrückstellung im Bereich AHV-Rück sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

# Anhang

## ( 10 ) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.	25.061	1.114	98	26.273
Entnahme ( - )	- 3.650	- 246	- 80	- 3.976
Zuführung ( + )	+ 0	+ 104	+ 47	+ 151
<b>Stand 31.12.</b>	<b>21.411</b>	<b>972</b>	<b>65</b>	<b>22.448</b>
davon festgelegt	0	66	48	114
davon frei	21.411	906	17	22.334

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.05.2023 Mittel in Höhe von 3.976 T€ satzungsgemäß entnommen.

Im Abrechnungsverband „R“ (AHV-Rück) wurde die Verwendung von 3.650 T€ zur Zinsverstärkung beschlossen. Der festgelegte Betrag wurde satzungsgemäß an die Mitglieder verteilt und zur Verstärkung der Rechnungsgrundlage Zins dem Deckungskapital zugeführt.

Im Abrechnungsverband „D“ (AHV-Direkt) wurden zu Lasten der Rückstellung Mittel in Höhe von 246 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs. 3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2022 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung verwendet. Die zum 01.09.2023 erfolgte Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,00 %
AVB „Direkt 07“ und „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 12“ und „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	0,50 %
AVB „Direkt 15“ und „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	1,00 %
AVB „Direkt 17“ und „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	1,35 %
AVB „Direkt 21“ und „Dynamik 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	2,00 %

Der Abrechnungsverband weist somit in allen Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 2,25 % aus, mit Ausnahme der Versicherungen nach den AVB „Direkt“ bis „Direkt 06“, denen eine höhere Verzinsung garantiert ist.

In dem Abrechnungsverband „B“ (AHV-Basis) wurden für alle zum 31.12.2022 bestehenden Versicherungen zum 01.12.2023 Leistungserhöhungen unter Verwendung entsprechender Mittel aus der RfB vorgenommen. Die Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Basis 19“	(Rechnungszins 0,90 %):	2,10 %
AVB „Basis 21“	(Rechnungszins 0,25 %):	2,75 %

Damit weist der Abrechnungsverband „B“ eine Gesamtverzinsung in Höhe von 3,00 % aus. Hierfür waren Mittel in Höhe von insgesamt 80 T€ erforderlich.

Von dem Bestand zum 31.12.2023 wird weiterhin der höchste auf den Bereich der AHV-Rück entfallene Anteil von 21.411 T€ als freier Teil der RfB zur Stärkung der Eigenmittel verwendet.

## C. Andere Rückstellungen

### ( 11 ) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<b>Entwicklung:</b>	<b>2023</b>
	<b>T€</b>
Stand 01.01.	3.934
planmäßige Zuführung ( + ) / Auflösung ( - )	+ 33
<b>Stand 31.12.</b>	<b>3.967</b>

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen 70 T€ auf den Zinsaufwand und -37 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt und betrug 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %). Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,76 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 39 T€.

### ( 12 ) Steuerrückstellungen

Für das laufende Geschäftsjahr weist das zu versteuernde Einkommen einen negativen Wert aus. Es wurde somit keine Rückstellung gebildet.

### ( 13 ) Sonstige Rückstellungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>T€</b>
Jahresabschlusskosten	278
Interne Revision und Beratungskosten	238
Personalarückstellungen	207
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	118
Übrige Rückstellungen	30
	<b>871</b>



## D. Andere Verbindlichkeiten

### ( 14 ) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen handelt es sich ausschließlich um in das Beitragsdepot übernommene Beträge in Höhe von 129 T€.

### ( 15 ) Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>T€</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	131
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	58
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung	32
	<b>221</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### ( 16 ) Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2023</b>
	<b>T€</b>
Vorausbezahlte Pachterträge	96
Vorausbezahlte Zinsen	25
Vorausbezahlte Versicherungsbeiträge	7
	<b>128</b>

Bei den ausgewiesenen Posten handelt es sich um im Voraus eingegangene Beträge, deren Fälligkeit erst in 2024 eintritt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### ( 17 ) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	T€
laufende Prämien	603	0	0	603
Einmalprämien	392	7.841	2.059	10.292
Prämien aus RfB	3.650	246	80	3.976
	<b>4.645</b>	<b>8.087</b>	<b>2.139</b>	<b>14.871</b>

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus RfB handelt es sich im Bereich AHV-Rück um eine durch die Mitgliederversammlung beschlossene Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die als pauschale Zinsverstärkung dem Deckungskapital zugeführt wurde. In den weiteren beiden Beständen wurde die Inanspruchnahme der RfB satzungsgemäß zur Erhöhung der Versichertenleistungen verwendet.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge ist der beigefügten **Anlage 4** zu entnehmen.

### ( 18 ) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2023
	T€
a) Erträge aus Beteiligungen	505
b) - Mieterträge	2.014
- Erbpachterträge	5.677
- Fondsausschüttungen	6.124
- Zinserträge	18.677
c) Erträge aus Zuschreibung	680
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.392
	<b>40.069</b>

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich um in den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen bei Beteiligungen, Investmentfonds, und Inhaberschuldverschreibungen, die aufgrund von Wertsteigerungen wieder zugeschrieben wurden. Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren aus dem Verkauf eines Erbpachtgrundstücks (2.614 T€), Investmentfondsanteilen (3.127 T€), Inhaberschuldverschreibungen (635 T€) und den Abgängen bei Beteiligungen (16 T€).

### ( 19 ) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft ausschließlich Erträge aus der Kostenweiterbelastung an die Trägerunternehmen, die im Geschäftsjahr vereinnahmt (2.844 T€) bzw. als Forderung (3.237 T€) gebucht wurden.

# Anhang

## ( 20 ) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2023	2023	2023	2023
	T€	T€	T€	T€
Rentenzahlungen	55.644	709	0	56.353
Kapitalzahlungen	0	1.126	1	1.127
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	393	148	55	596
Regulierungsaufwendungen	534	23	2	559
Veränderung der Rückstellung noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-19	5	0	-14
	<b>56.552</b>	<b>2.011</b>	<b>58</b>	<b>58.621</b>

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Die Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich AHV-Rück wurden vollständig für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet. Bei den Beträgen im Bereich AHV-Direkt und Basis handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattungen an Arbeitgeber für ausgeschiedene Versicherte mit verfallbarem Anspruch.

## ( 21 ) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen werden auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb verteilt.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe **Anlage 2**) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die direkt zuordenbaren Sachkosten werden unmittelbar zugewiesen, die restlichen verteilen sich entsprechend der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme.

## ( 22 ) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2023 T€
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	
- Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.493
- Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	283
- Auflösung Aufgeld Schuldscheindarlehen	17
b) - Außerplanmäßige Abschreibungen Investmentanteile	22.570
- Außerplanmäßige Abschreibungen Schuldscheindarlehen	6.000
- Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	542
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	63
	<b>30.968</b>

Die außerplanmäßig vorgenommenen Abschreibungen entfallen auf Investmentanteile bei insgesamt sechs Immobilien- bzw. Immobilienfinanzierungsfonds und drei Schuldscheinforderungen.

# Anhang

## ( 23 ) Sonstige Erträge

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>2023</b>
	<b>T€</b>
Ertrag aus dem Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung	10
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	4
	<b>14</b>

## ( 24 ) Sonstige Aufwendungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>2023</b>
	<b>T€</b>
Jahresabschlusskosten und Veröffentlichung	104
Aufsichtsgebühr und Mitgliedsbeiträge	76
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	70
Allgemeine Steuer- und Rechtsberatung	64
Übrige	14
	<b>328</b>

## ( 25 ) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>2023</b>
	<b>T€</b>
Erstattung Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für Vorjahre	+ 155
Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Zinsen Gewerbesteuer	+ 4
	<b>+ 159</b>

Der gebuchte Steuerertrag betrifft ausschließlich die Vorjahre. Der Ertrag resultiert im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererstattungen für das Jahr 2020. Für das laufende Geschäftsjahr ist aufgrund der negativen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz mit keiner Steuerlast zu rechnen.

## Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (108.000 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 2,44 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Kapitalanlagen in Höhe von 53.000 T€ sind 37.529 T€ eingefordert und bezahlt worden. Noch nicht abgerufene Beträge werden von der AHV zum Bilanzstichtag mit 15.471 T€ ausgewiesen. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2023 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 27 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Der Überhang der aktiven latenten Steuern beträgt insgesamt 4.880 T€ und ergibt sich aus unterschiedlichen Ansätzen der Grundstücke (1.841 T€), sonstiger Kapitalanlagen (384 T€), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (2.082 T€) sowie den Pensionsrückstellungen (630 T€). Passive latente Steuern ergeben sich ausschließlich aus unterschiedlichen Ansätzen in der Handels- und Steuerbilanz bei den Beteiligungen (65 T€). Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 75 T€ (Vorjahr: 59 T€).

Während des Geschäftsjahres waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 20 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 17), davon 3 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 3) und 2 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 2) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Bezüge an die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- hat ihren Sitz in Essen und wird bei der BaFin unter der Nummer 2088 geführt.

Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6) und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

## Nachtragsbericht

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Essen, den 15. Februar 2024

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck  
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz



# Anlagen

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

## Anlage 1

	Stand 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	381	26	1	0	108	298
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Summe A</b>	<b>381</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>108</b>	<b>298</b>
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>163.518</b>	<b>1.213</b>	<b>15.347</b>	<b>0</b>	<b>542</b>	<b>148.842</b>
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
Beteiligungen	18.080	9.084	5.493	139	0	21.810
<b>B.III Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	288.405	71.893	93.372	497	22.570	244.853
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	94.113	27.721	15.022	44	0	106.856
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	30.170	0	880	0	0	29.290
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	315.144	17.156	9.077	0	0	323.223
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	83.082	2.800	6.806	0	6.000	73.076
c) übrige Ausleihungen	4.900	0	2.761	0	0	2.139
5. Einlagen bei Kreditinstituten	3	66.000	43.000	0	0	23.003
<b>6. Summe B.III.</b>	<b>815.817</b>	<b>185.570</b>	<b>170.918</b>	<b>541</b>	<b>28.570</b>	<b>802.440</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>997.796</b>	<b>195.893</b>	<b>191.759</b>	<b>680</b>	<b>29.220</b>	<b>973.390</b>

## Personalaufwendungen

## Anlage 2

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	1.812	1.507
2. Soziale Abgaben	298	256
3. Aufwendungen für Altersversorgung	138	343
<b>4. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.248</b>	<b>2.106</b>

# Anlagen

## Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten

## Anlage 3

2023	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten T€	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	T€	T€
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>6.771</b>	<b>3.020</b>	<b>5.322</b>	<b>1.374</b>	<b>48.864</b>	<b>1.704</b>	<b>102</b>	<b>26</b>	<b>7.475</b>	<b>187</b>	<b>19</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	651	349	176	51	1.334	157	10	2	704	23	3
2. sonstiger Zugang	0	9	0	0	14	1	0	0	21	0	0
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>651</b>	<b>358</b>	<b>176</b>	<b>51</b>	<b>1.348</b>	<b>158</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>725</b>	<b>23</b>	<b>3</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	10	2	219	33	1.720	97	8	0	408	16	0
2. Beginn der Altersrente	167	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	9	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	1
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	154	71	0	4	1	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>340</b>	<b>124</b>	<b>219</b>	<b>37</b>	<b>1.721</b>	<b>97</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>408</b>	<b>16</b>	<b>1</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>7.082</b>	<b>3.254</b>	<b>5.279</b>	<b>1.388</b>	<b>48.491</b>	<b>1.765</b>	<b>104</b>	<b>21</b>	<b>7.792</b>	<b>194</b>	<b>21</b>
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	174	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



# Anlagen

## Prämienarten: Verdiente Beiträge und Beiträge aus Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

## Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
<b><u>AHV-Rück</u></b>				
<b>Verdiente Beiträge</b>				
<b>laufende Beiträge</b>	357	602	358	561
<b>Einmalbeiträge</b>				
- Rentner	0	0	0	0
- Höherversicherung von Anwartschaften	4	194	4	264
- Neuanmeldung von Anwartschaften	3	199	0	0
<b>Summe Einmalbeiträge</b>	7	393	4	264
<b>Summe Verdiente Beiträge</b>	<b>364</b>	<b>995</b>	<b>362</b>	<b>825</b>
<b>Beiträge aus RfB (Zinsverstärkung)</b>		<b>3.650</b>		<b>1.550</b>
<b>Zwischensumme AHV-Rück</b>		<b>4.645</b>		<b>2.375</b>
<b><u>AHV-Direkt</u></b>				
<b>Verdiente Beiträge</b>				
- Höherversicherung von Anwartschaften	4.192	7.432	4.099	7.229
- Neuanmeldung von Anwartschaften	484	409	438	392
<b>Summe Verdiente Beiträge</b>	<b>4.676</b>	<b>7.841</b>	<b>4.537</b>	<b>7.621</b>
<b>Beiträge aus RfB (Übeschussbeteiligung)</b>	3.584	246	3.292	151
<b>Zwischensumme AHV-Direkt</b>		<b>8.087</b>		<b>7.772</b>
<b><u>AHV-Basis</u></b>				
<b>Verdiente Beiträge</b>				
- Höherversicherung von Anwartschaften	1.933	1.815	1.731	1.309
- Neuanmeldung von Anwartschaften	542	244	445	202
<b>Summe Verdiente Beiträge</b>	<b>2.475</b>	<b>2.059</b>	<b>2.176</b>	<b>1.511</b>
<b>Beiträge aus RfB (Übeschussbeteiligung)</b>	2.916	80	1.972	49
<b>Zwischensumme AHV-Basis</b>		<b>2.139</b>		<b>1.560</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>14.871</b>		<b>11.707</b>
<b>davon Summe Verdiente Beiträge</b>		<b>10.895</b>		<b>9.957</b>
<b>davon Summe Beiträge aus RfB</b>		<b>3.976</b>		<b>1.750</b>

# Anlagen

## Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

## Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver- änderung
	2023		2022		
	T€	%	T€	%	%
TÜV NORD AG	17.315	2,183	18.045	2,192	-4,05
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	4.662	0,588	4.406	0,535	5,81
TÜV NORD CERT GmbH	16.588	2,091	16.937	2,057	-2,06
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	62.053	7,823	64.428	7,826	-3,69
TÜV NORD Immobilien GmbH & Co. KG	2.030	0,256	1.981	0,241	2,47
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.928	0,243	1.945	0,236	-0,87
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	1.302	0,164	1.308	0,159	-0,46
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	182.020	22,947	190.226	23,107	-4,31
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	64	0,008	65	0,008	-1,54
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	29.399	3,706	30.435	3,697	-3,40
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	156.347	19,711	163.026	19,803	-4,10
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	396	0,050	414	0,050	-4,35
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.379	0,552	4.485	0,545	-2,36
AGE GmbH	0	0,000	340	0,041	-100,00
DMT GmbH & Co. KG	24.992	3,151	25.465	3,093	-1,86
EE Energy Engineers GmbH	648	0,082	662	0,080	-2,11
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	135	0,017	129	0,016	4,65
MEDITÜV GmbH & Co. KG - Unternehmensgruppe TÜV NORD	4.234	0,534	4.379	0,532	-3,31
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	295	0,037	302	0,037	-2,32
RP GmbH	612	0,077	633	0,077	-3,32
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	5.118	0,645	5.247	0,637	-2,46
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	215	0,027	225	0,027	-4,44
<b>Summe TÜV Nord-Gruppe</b>	<b>514.732</b>	<b>64,892</b>	<b>535.083</b>	<b>64,996</b>	<b>-3,80</b>
TÜV Rheinland AG	15.743	1,985	16.331	1,984	-3,60
TÜV Rheinland Akademie GmbH	383	0,048	404	0,049	-5,20
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.493	0,314	2.597	0,315	-4,00
TÜV Rheinland Cert GmbH	3.593	0,453	3.722	0,452	-3,47
TÜV Rheinland Consulting GmbH	503	0,063	521	0,063	-3,45
TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH	3.907	0,493	4.033	0,490	-3,12
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.460	0,184	1.552	0,189	-5,93
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	43.372	5,468	45.042	5,471	-3,71
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.277	0,287	2.360	0,287	-3,52
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH	59.767	7,535	61.767	7,503	-3,24
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	301	0,038	313	0,038	-3,83
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	4.375	0,552	4.523	0,549	-3,27
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	18.946	2,389	20.651	2,508	-8,26
TÜV Rheinland Personal GmbH	158	0,020	164	0,020	-3,66
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	553	0,070	567	0,069	-2,47
TÜV Rheinland Service GmbH	8.567	1,080	9.149	1,111	-6,36
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	449	0,057	461	0,056	-2,60
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	921	0,116	980	0,119	-6,02
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	299	0,038	314	0,038	-4,78
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	3.867	0,488	3.986	0,484	-2,99
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH	66	0,008	68	0,008	-2,94
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	275	0,035	269	0,033	2,23
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	12	0,002	12	0,002	0,00
<b>Summe TÜV Rheinland Group</b>	<b>172.287</b>	<b>21,720</b>	<b>179.786</b>	<b>21,839</b>	<b>-4,17</b>

# Anlagen

## Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

## Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver-	
	2023		2022		änderung	
	T€	%	T€	%		%
RWTÜV GmbH	12.203	1,538	12.630	1,534	-3,38	
cetecom advanced GmbH	1.250	0,158	1.259	0,153	-0,71	
<i>Summe RWTÜV-Gruppe</i>	<i>13.453</i>	<i>1,696</i>	<i>13.889</i>	<i>1,687</i>	<i>-3,14</i>	
TÜV SÜD AG	15.399	1,941	16.513	2,006	-6,75	
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	30.340	3,825	29.887	3,630	1,52	
<i>Summe TÜV SÜD-Gruppe</i>	<i>45.739</i>	<i>5,766</i>	<i>46.400</i>	<i>5,636</i>	<i>-1,42</i>	
TÜV Thüringen e.V.	146	0,018	161	0,020	-9,32	
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	40	0,005	53	0,006	-24,53	
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	0,00	
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	10.804	1,362	10.679	1,297	1,17	
<i>Summe TÜV Thüringen-Gruppe</i>	<i>10.990</i>	<i>1,386</i>	<i>10.893</i>	<i>1,323</i>	<i>0,89</i>	
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	41	0,005	205	0,025	-80,00	
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	95	0,012	99	0,012	-4,04	
DMT Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	48	0,006	49	0,006	-2,04	
Gästehaus Wilgersdorf GmbH	68	0,009	71	0,009	-4,23	
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	7.184	0,906	7.441	0,904	-3,45	
Kolping Bildung Deutschland gGmbH	11.437	1,442	11.499	1,397	-0,54	
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	604	0,076	620	0,075	-2,58	
secunet Security Networks AG	6.336	0,799	6.453	0,784	-1,81	
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V.	577	0,073	605	0,073	-4,63	
TÜV Saarland e.V.	1.887	0,238	2.146	0,261	-12,07	
TÜV Markenverbund e.V.	263	0,033	270	0,033	-2,59	
TÜV-Verband e.V.	7.472	0,942	7.745	0,941	-3,52	
<i>Summe sonstige Mitglieder</i>	<i>36.012</i>	<i>4,540</i>	<i>37.203</i>	<i>4,519</i>	<i>-3,20</i>	
<b>Gesamt</b>	<b>793.213</b>	<b>100,000</b>	<b>823.254</b>	<b>100,000</b>	<b>-3,65</b>	

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 08. März 2024

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rouven Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Michael Kilbinger  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV. Hierzu fanden insgesamt vier Sitzungen (drei in Präsenz eine Sitzung digital) statt. Weitere ausführliche schriftliche Berichte erfolgten zum jeweiligen Quartalsende und im Bedarfsfall ad hoc. Die Auswirkungen und Schritte zu Bewältigung der anspruchsvollen Entwicklung, insbesondere an den Immobilienmärkten standen im besonderen Fokus der Beratungen mit dem Vorstand.

Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und gemäß der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat. Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren. Im Vorstand gab es keine personelle Veränderungen.

Am 09. Mai 2023 ist Frau Ruth Werhahn auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Werhahn für ihre Mitarbeit im Gremium. Für Frau Werhahns verbleibende Amtszeit wurde Herr Philipp Kortüm, Mitglied des Vorstandes der TÜV Rheinland AG, am 09. Mai 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der, durch die Mitgliederversammlung am 09. Mai 2023 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes am 18. April 2024 in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 28. Mai 2024 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 15. Februar 2024 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der AHV für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Essen, den 18. April 2024

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Jürgen Himmelsbach  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Felix Stegger  
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Wiebke Jasper  
Mitglied des Aufsichtsrates

Philipp Kortüm  
Mitglied des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Matthias J. Rapp  
Mitglied des Aufsichtsrates







**AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der  
Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-**

Kurfürstenstr. 56  
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0    [info@ahv-tuev.de](mailto:info@ahv-tuev.de)  
Telefax 0201 89809-42    [www.ahv-tuev.de](http://www.ahv-tuev.de)

Register-Nr. BaFin 2088